



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 17.2.2025
COM(2025) 56 final

2025/0030 (NLE)

Vorschlag für einen

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 11046/21 INIT;
ST 11046/21 ADD 1) vom 8. September 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau-
und Resilienzplans Irlands**

DE

DE

Vorschlag für einen

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 11046/21 INIT;
ST 11046/21 ADD 1) vom 8. September 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau-
und Resilienzplans Irlands**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität¹, insbesondere auf Artikel 20 Absatz 1,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nachdem Irland am 28. Mai 2021 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan (im Folgenden „ARP“) übermittelt hatte, legte die Kommission dem Rat ihre positive Bewertung vor. Der Rat billigte die positive Bewertung mit seinem Durchführungsbeschluss vom 8. September 2021². Dieser Durchführungsbeschluss des Rates wurde am 14. Juli 2023³, am 8. Dezember 2023⁴ und am 21. Juni 2024⁵ geändert.
- (2) Am 31. Januar 2025 ersuchte Irland gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 die Kommission, eine Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 8. September 2021 vorzuschlagen, da sich der ARP aufgrund objektiver Umstände teilweise nicht mehr verwirklichen lasse. Aus diesem Grund legte Irland einen geänderten ARP vor.

Änderungen auf der Grundlage von Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241

- (3) Die Änderungen am ARP, die Irland aufgrund objektiver Umstände eingereicht hat, betreffen sieben Maßnahmen.
- (4) Irland hat erklärt, dass sieben Maßnahmen geändert wurden, um bessere Alternativen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands einzuführen, mit denen die Ziele der jeweiligen Maßnahme weiterhin erreicht werden. Dies betrifft Etappenziel 4 im Rahmen der Maßnahme 1.2 (Beschleunigung der Dekarbonisierung des

¹ AB1. L 57 vom 18.2.2021, S. 17.

² ST 11046/21 INIT; ST 11046/21 ADD 1.

³ ST 11336/23 INIT

⁴ ST 15965/23 INIT; ST 15965/23 ADD 1.

⁵ ST 10262/24 INIT; ST 10262/24 ADD 1.

Unternehmenssektors) und die Etappenziele 15, 18 und 21 im Rahmen der Maßnahme 1.4 (Künftige Elektrifizierung der Pendlerbahn von Cork durch gezielte Investitionen ermöglichen) im Rahmen von Komponente 1 (Förderung des ökologischen Wandels), Zielwert 75 im Rahmen der Maßnahme 2.7 (Überwindung der digitalen Kluft und Verbesserung der digitalen Kompetenzen) im Rahmen der Komponente 2 (Beschleunigung und Ausweitung der digitalen Reformen und des digitalen Wandels) sowie Zielwert 90 im Rahmen der Maßnahme 3.4 (Abbau regulatorischer Hindernisse für Unternehmer), Etappenziel 100 im Rahmen der Maßnahme 3.7 (Renten) und Zielwert 106 im Rahmen der Maßnahme 3.9 (Gesundheitswesen) im Rahmen von Komponente 3 (Sozialer und wirtschaftlicher Aufschwung und Schaffung von Arbeitsplätzen). Aus diesem Grund hat Irland beantragt, die vorgenannten Etappenziele und Zielwerte zu ändern. Darüber hinaus hat Irland beantragt, die Beschreibung von Maßnahme 1.2 (Beschleunigung der Dekarbonisierung des Unternehmenssektors) im Rahmen der Komponente 1 (Förderung des ökologischen Wandels), von Maßnahme 2.7 (Überwindung der digitalen Kluft und Verbesserung der digitalen Kompetenzen) im Rahmen der Komponente 2 (Beschleunigung und Ausweitung der digitalen Reformen und des digitalen Wandels) und von Maßnahme 3.8 (Verbesserung des Angebots an sozialem und erschwinglichem Wohnraum) im Rahmen der Komponente 3 (Sozialer und wirtschaftlicher Aufschwung und Schaffung von Arbeitsplätzen) zu ändern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 8. September 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (5) Die Kommission ist der Auffassung, dass die von Irland angeführten Gründe die Änderung(en) nach Artikel 21 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 rechtfertigen und der Durchführungsbeschluss des Rates vom 8. September 2021 entsprechend geändert werden sollte.

Berichtigung redaktioneller Fehler

- (6) Im Text des Durchführungsbeschlusses des Rates wurden zwei redaktionelle Fehler gefunden, die ein Etappenziel und eine Maßnahme im Rahmen einer Komponente betreffen. Der Durchführungsbeschluss des Rates sollte geändert werden, um diese redaktionellen Fehler zu berichtigen, die dazu führen, dass der Inhalt des der Kommission am 28. Mai 2021 vorgelegten ARP nicht wie zwischen der Kommission und Irland vereinbart zum Ausdruck kommt. Diese redaktionellen Fehler betreffen Etappenziel 17 und die Beschreibung von Maßnahme 1.4 (Künftige Elektrifizierung der Pendlerbahn von Cork durch gezielte Investitionen ermöglichen) im Rahmen der Komponente 1 (Förderung des ökologischen Wandels). Die Durchführung der betreffenden Maßnahmen bleibt von diesen Korrekturen unberührt.

Bewertung durch die Kommission

- (7) Die Kommission hat den geänderten ARP nach den in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Kriterien bewertet.
- (8) Aus Sicht der Kommission haben die von Irland vorgelegten Änderungen keinen Einfluss auf die im Durchführungsbeschluss des Rates vom 8. September 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Irlands enthaltene positive Bewertung im Hinblick auf die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des ARP auf Basis der in Artikel 19 Absatz 3 Buchstaben a, b, c, d, da, db, e, f, g, h, i, j und k festgelegten Bewertungskriterien.

Positive Bewertung

- (9) Nachdem die Kommission den geänderten ARP positiv bewertet und festgestellt hat, dass der Plan die in der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Bewertungskriterien gemäß Artikel 20 Absatz 2 und Anhang V der genannten Verordnung in zufriedenstellender Weise erfüllt, sollten die zur Durchführung des geänderten ARP erforderlichen Reformen und Investitionsvorhaben, die einschlägigen Etappenziele, Zielwerte und Indikatoren sowie der Betrag festgelegt werden, der von der Union in Form nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung für die Durchführung des geänderten ARP bereitgestellt wird.

Finanzieller Beitrag

- (10) Die geschätzten Gesamtkosten des geänderten ARP Irlands belaufen sich auf 1 163 158 300 EUR. Da dieser Betrag den aktualisierten finanziellen Beitrag, der Irland maximal zur Verfügung steht, übersteigt, sollte der nach Artikel 20 Absatz 4 festgelegte finanzielle Gesamtbetrag, der Irland für den geänderten ARP zugewiesen wird, 1 153 797 007 EUR betragen. Daher bleibt der Irland zur Verfügung gestellte finanzielle Beitrag unverändert.
- (11) Der Durchführungsbeschluss (ST 11046/21 INIT) des Rates vom 8. September 2021 zur Billigung der Bewertung des ARP Irlands sollte daher entsprechend geändert werden. Im Interesse der Klarheit sollte der Anhang des genannten Durchführungsbeschlusses des Rates vollständig ersetzt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 8. September 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Irlands wird wie folgt geändert:

1. Artikel 1 erhält folgende Fassung:

„Artikel 1

Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Bewertung des geänderten Aufbau- und Resilienzplans (ARP) Irlands auf der Grundlage der in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterien wird gebilligt. Die Reformen und Investitionsvorhaben im Rahmen des ARP, die Modalitäten und der Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des ARP, darunter die relevanten Etappenziele und Zielwerte, die relevanten Indikatoren für die Erfüllung der geplanten Etappenziele und Zielwerte sowie die Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten sind im Anhang dieses Beschlusses aufgeführt.“

*Artikel 2
Adressat*

Dieser Beschluss ist an die Republik Irland gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates
Der Präsident /// Die Präsidentin*



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 17.2.2025
COM(2025) 56 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES
zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 11046/21 INIT;
ST 11046/21 ADD 1) vom 8. September 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau-
und Resilienzplans Irlands

DE

DE

ANHANG

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

1. BESCHREIBUNG DER REFORMEN UND INVESTITIONEN

A. KOMPONENTE 1: FÖRDERUNG DES ÖKOLOGISCHEN WANDELS

Diese Komponente des irischen Aufbau- und Resilienzplans trägt zur Bewältigung der Herausforderungen Irlands in den Bereichen Klima und biologische Vielfalt bei und zielt darauf ab, die Dekarbonisierung der irischen Wirtschaft zu beschleunigen, da Irland bei der Bekämpfung der Dekarbonisierung hinter anderen Mitgliedstaaten zurückbleibt.

Mit der Komponente werden zwei Ziele verfolgt:

- Stärkung des allgemeinen Governance-Rahmens durch die Verankerung der wichtigsten Klimaziele und der damit verbundenen institutionellen Strukturen und Prozesse in den nationalen Rechtsvorschriften; und
- Bereitstellung einschlägiger Mittel für die Dekarbonisierung von Projekten wie Nachrüstung und Investitionen in den Schienenverkehr bei gleichzeitiger Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Sanierung von Ökosystemen.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen im Zusammenhang mit vorgezogenen Investitionen in den Bereichen CO2-arme Wirtschaft und Energiewende, Verringerung der Treibhausgasemissionen, nachhaltiger Verkehr sowie Wasserversorgung und -behandlung bei (länderspezifische Empfehlungen 3 in den Jahren 2019 und 2020). Sie trägt auch zur Empfehlung zur Förderung und Förderung von Forschung und Innovation bei (länderspezifische Empfehlungen 3 in den Jahren 2019 und 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: 1.2 Beschleunigung der Dekarbonisierung des Unternehmenssektors

Ziel dieser Investition ist es, die Dekarbonisierung von Unternehmen, die sich in ausländischem und inländischem Eigentum befinden, zu unterstützen, indem Anreize für die Installation von Energieverbrauchserfassungs- und -überwachungssystemen geschaffen werden und die Einführung CO2-neutraler Nieder- und Mitteltemperaturheizungen in der verarbeitenden Industrie erhöht wird.

Diese Investition trägt zur Finanzierung von Projekten über zwei Fonds bei. Erstens werden mit der Investition Mittel für den Investitionsfonds für Unternehmen zur Verringerung der Emissionen bereitgestellt, der sich an Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes richtet (*1.2.1 Beschleunigung der Dekarbonisierung des Unternehmenssektors – Investitionsfonds zur Verringerung der CO2-Emissionen des Unternehmenssektors*). Zweitens wird der Klimaplanungsfonds für Unternehmen unterstützt, der auf Unternehmen ausgerichtet ist (*1.2.2 Beschleunigung der Dekarbonisierung des Unternehmenssektors – Klimaplanungsfonds für Unternehmen*).

Dieser Fonds zielt auf die Ermittlung von CO2-Reduktionsmöglichkeiten für Unternehmen, Projekte für CO2-arme Produkte oder die Erforschung und Entwicklung neuer CO2-armer Produkte ab.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Investition die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Investition und die Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen sind. Insbesondere wenn Bioenergietechnologie als CO2-reduzierende Technologie gefördert werden soll, ist sicherzustellen, dass Biomasse die Nachhaltigkeitskriterien und die Kriterien für Treibhausgaseinsparungen gemäß den Artikeln 29, 30 und 31 der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 (RED II) und die Vorschriften für Biokraftstoffe auf Lebens- und Futtermitteln gemäß Artikel 26 der genannten Richtlinie und die damit verbundenen Durchführungsrechtsakte und delegierten Rechtsakte erfüllt. In diesem Zusammenhang ist für die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung in Wohngebieten die Einhaltung der in der Richtlinie 2008/50/EU festgelegten Luftqualitätsnormen sicherzustellen, und die geförderten Technologien müssen den geltenden Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Technologien (BVT) im Rahmen der Richtlinie über Industrieemissionen (Richtlinie 2010/75/EU) entsprechen. Für eine Förderung im Rahmen dieser Maßnahme kommen nur Heizkessel mit hoher Effizienz, die Ökodesign-konform sind, in Betracht. Die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien schließen die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen¹; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Investition muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen: 1.3 Projekt zur Nachrüstung des Pathfinders im öffentlichen Sektor

Ziel dieser Investition ist die Finanzierung einer umfassenden Modernisierung öffentlicher Bürogebäude durch Investitionen in Energieeffizienz und Modernisierungen, um ihren CO2-Fußabdruck erheblich zu verringern und ihre Nutzungsdauer zu verlängern.

¹Sollte der Wert der bei der geförderten Tätigkeit erwarteten Treibhausgasemissionen nicht wesentlich niedriger sein als die relevanten Benchmarks, sollte eine Begründung dafür vorgelegt werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

Die Maßnahme umfasst:

- Modernisierung von mindestens 5 400 m² öffentlicher Büroräume in ganz Irland mit einer Energieeffizienzklasse C3 oder weniger. Die Modernisierung muss eine Verringerung des Primärenergieverbrauchs und der Gebäudeenergie um mindestens 30 % von mindestens B erreichen.
- Eine tiefgreifende Nachrüstung des Tom Johnson House in Dublin. Die Zielvorgabe für die Energieeffizienz des Gebäudes nach der Renovierung muss mindestens A2 betragen, und die Verbesserung muss eine Verringerung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 30 % bedeuten.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Investitionen die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigen, wobei die Beschreibung der Investitionen und die Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen sind. Insbesondere werden die ersten mindestens 70 % (nach Gewicht) der auf der Baustelle anfallenden nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die unter Kategorie 17 05 04 des mit der Entscheidung 2000/532/EG aufgestellten Europäischen Abfallverzeichnisses fallen) gemäß der Abfallhierarchierichtlinie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen zur Wiederverwendung, zum Recycling und zu einer anderen stofflichen Verwertung vorbereitet, einschließlich Verfüllungen, bei denen Abfälle andere Materialien ersetzen. Zweitens begrenzen die Betreiber das Abfallaufkommen bei Bau- und Abbruchprozessen im Einklang mit dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen und unter Berücksichtigung der besten verfügbaren Techniken und unter Nutzung selektiver Abbruchmethoden, um die Entfernung und den sicheren Umgang mit gefährlichen Stoffen zu ermöglichen und die Wiederverwendung und das hochwertige Recycling durch selektive Entfernung von Materialien unter Verwendung verfügbarer Sortiersysteme für Bau- und Abbruchabfälle zu erleichtern.

Die Durchführung dieser Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: 1.4 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in den Pendlerverkehr Cork

Ziel der Investition ist es, die künftige Elektrifizierung der Eisenbahnen im Großraum Cork zu ermöglichen, um die Politik der nachhaltigen Mobilität in der Region Cork auszuweiten, die Pkw-Nutzung zu verringern und die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu steigern und so zur Verringerung der Treibhausgasemissionen beizutragen.

Die Investition umfasst die folgenden drei Teilinvestitionen:

- Die erste Teilinvestition umfasst die Schaffung einer zusätzlichen Durchlaufstrecke mit einer erweiterten Plattform am Bahnhof Kent im Einklang mit den Barrierefreiheitszielen (*1.4.1 Enable Future Electrification through Targeted Investment in Cork Commuter Rail – Schaffung einer zusätzlichen Durchlaufstrecke mit einer erweiterten Plattform am Bahnhof Kent*).

- Die zweite Teilinvestition besteht in der Doppelverfolgung der derzeitigen einzigen Strecke und der Signalgebung für den zweigleisigen Abschnitt zwischen Glounthaune und Midleton (*1.4.2 Enable Future Electrification through targeted investment in Cork Commuter Rail – Double Tracking der derzeitigen einzigen Strecke zwischen Glounthaune und Midleton*).
- Die dritte Teilinvestition betrifft die Neusignalisierung von mindestens 62 km der Strecken für das Kommunikationsnetz des Cork Area (*1.4.3 Enable Future Electrification through targeted investment in Cork Commuter Rail – Re-Signalling of the Lines*).

Die Investition muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen: 1.5 Nationales Programm „Große Herausforderungen“

Ziel der Investition ist die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, die eine Reihe von Prioritäten in den Bereichen Klima, Gesundheitsversorgung, Digitales und Landwirtschaft abdecken. Bei der Investition wird ein auf Herausforderungen basierendes Finanzierungsmodell verwendet, das von der Science Foundation Ireland entwickelt wurde, um Forschungs- und Innovationsprojekte zu unterstützen, wodurch Anreize für Forscher geschaffen werden, ihre Anstrengungen auf eine spürbare Wirkung für die Gesellschaft zu konzentrieren. Die nationalen Großen Herausforderungen werden in drei Runden (*1.5.1 Nationale Große Herausforderung – Runde 1; 1.5.2 Nationale Große Herausforderung – 2. Runde; 1.5.3 Nationale Große Herausforderung – Runde 3*). Er besteht aus fünf ökologischen Herausforderungen und zwei digitalen Herausforderungen.

Die Investition besteht aus einer Auswahl von Projekten in drei Phasen. In einer ersten Phase, die zwischen 12 und 18 Monaten dauert, werden Forschungsprojekte in die engere Wahl gezogen, die geeignet sind, diese relevanten Prioritäten zu lösen. In einer zweiten Phase erhalten die Bewerber ein Angebotsschreiben.

Sie verfügen über eine Frist von 24 Monaten, um den Übergang ihrer Projekte zur Phase eines Prototyps oder einer von der Regierung akzeptierten politischen oder regulatorischen Änderung zu erreichen. Schließlich erhalten die Gewinnerteams eine finanzielle Unterstützung, um eine Entsendungslösung zu ermöglichen. Es werden drei Auswahlrunden durchgeführt.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Investition die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Investition und die Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die verantwortlichen Parameter und Ziele für Herausforderungen technologienutral sein, die Ergebnisse der FuI-Prozesse müssen auch technologienutral sein und braune FuI werden von der Regelung ausgeschlossen.

Die Investition muss bis zum 31. Juli 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen: 1.6 Verbesserte Sanierung von Torfmooren

Ziel der Investition ist es, eine weitere Verschlechterung der Torfmoore zu verhindern und ihren Zustand zu verbessern und zu verbessern. Die Investition zielt darauf ab, die Landnutzung von der Torfgewinnung hin zur Kohlenstoffbindung zu ändern, und trägt auch zur Steigerung der biologischen Vielfalt bei, unterstützt die Moore und Ökosysteme und verbessert die Wasserqualität und das Hochwasserrisikomanagement. Die Investition trägt dazu bei, die Landnutzung von der Torfgewinnung hin zur Kohlenstoffbindung zu ändern.

Die Investition besteht in der Sanierung von 33 000 Hektar Torfmoorflächen, die Eigentum eines halbstaatlichen Unternehmens Bord Na Móna sind. Die Sanierung dieser Torfmoore umfasst die Schaffung von Feuchtgebieten und Fensen, die Verbesserung der Topografie, die Gräben von Abwässern, die den Wiedervernässungsschnitt blockieren, die Anwendung verschiedener Techniken zur Beschleunigung der Vegetation und den Bau eines solarbetriebenen Pumpsystems zur Erhöhung des Wassers.

Die Investition muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investition 1.7 Bewirtschaftungsplan für die Einzugsgebiete – Programm für ehrgeizigere Ziele

Ziel der Investition ist die Verbesserung der Abwasserinfrastruktur durch die Vorabverlegung vorrangiger Abwasserbehandlungsanlagen, deren Einleitungen einen erheblichen Druck auf die aufnehmenden Gewässer verursachen.

Die Investition besteht aus: I) die Modernisierung von mindestens 10 kleinen Wasseraufbereitungsanlagen (*1.7.1 Bewirtschaftungsplan für das Einzugsgebiet – Modernisierung von mindestens 10 kleinen Wasseraufbereitungsanlagen*); II) Durchführung von Machbarkeitsstudien zu mindestens 20 Abwasserbehandlungsanlagen (*1.7.2 Bewirtschaftungsplan für das Einzugsgebiet – Durchführbarkeitsstudien zu mindestens 20 Abwasserbehandlungsanlagen*); und iii) die Überwachung biologischer und physikalisch-chemischer Indikatoren von mindestens 20 Standorten und die Entwicklung der Fähigkeit zur Festlegung der erforderlichen Behandlungsstandards zur Unterstützung der Verwirklichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (*1.7.3 Bewirtschaftungsplan für die Einzugsgebiete – Überwachung biologischer und physikalisch-chemischer Indikatoren von mindestens 20 Standorten*).

Die Investition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Reform: 1.8 Klimaschutz und CO2-arme Entwicklung (Änderungs-)Gesetz

Ziel dieser Reform ist es, ein Emissionsreduktionsziel für 2030 und das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 in Primärrecht festzulegen und den Governance-Rahmen für die Verwirklichung dieser Ziele zu stärken.

Die Reform besteht in der Unterzeichnung und dem Inkrafttreten des Gesetzes über Klimaschutz und CO2-arme Entwicklung (Änderungsgesetz), das unter anderem die gesetzliche Festlegung des Ziels der Klimaneutralität bis 2050, die Annahme fünfjährlicher CO2-Budgets auf sektoraler und gesamtwirtschaftlicher Ebene, die Festlegung der ersten beiden CO2-Budgets im Einklang mit dem Reduktionsziel von 51 % für 2030 und die Vorbereitung jährlicher Aktualisierungen des Klimaaktionsplans und die Umsetzung der jährlichen Klimaberichterstattung erfordert.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen.

Reform: 1.9 Kohlenstoffsteuer

Ziel der Reform ist es, zur Dekarbonisierung der Wirtschaft beizutragen, indem Anreize für die Nutzung fossiler Brennstoffe abgeschreckt werden, die Nutzung erneuerbarer Energien durch Industrie und Gesellschaft gefördert und Energieeffizienzsteigerungen gefördert werden.

Die Reform besteht in der Umsetzung aufeinanderfolgender jährlicher Erhöhungen des CO2-Steuersatzes um 7,50 EUR pro Jahr zwischen 2021 und 2025 entsprechend dem Zielpfad, der 2030 zu einem Satz von 100 EUR pro Tonne CO2 Emissionen führen würde.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben					
							Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
4	1.2.1 Beschleunigung der Dekarbonisierung des Unternehmensektors – Investitionsfonds für die Verringerung von Unternehmensemissionen	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen von Vorschlägen durch das Ministerium für Unternehmen, Handel und Beschäftigung und die Unternehmensagenturen	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen von Vorschlägen durch das Ministerium für Unternehmen, Handel und Beschäftigung und die Unternehmensagenturen	—	—	—	—	Q3	2022	Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen muss veröffentlicht worden sein. Der Investitionsfonds für die Verringerung von Unternehmensemissionen richtet sich an Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes, wobei der Schwerpunkt auf Technologien zur Verringerung der CO2-Emissionen, Überwachungs- und Rückverfolgungssystemen sowie Forschung, Entwicklung und Innovation liegt.	Die Leistungsbeschreibung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen umfasst Förderfähigkeitskriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem die Liste der ausgeschlossenen Tätigkeiten verwendet wird und dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten entsprechen. Die Leistungsbeschreibung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für CO2-reduzierende Technologien enthält ferner die Anforderung an Bioenergi 技术ologie im Einklang mit der Beschreibung der Maßnahme.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
5	1.2.1 Beschleunigung der Dekarbonisieru ng des Unternehmenss ektors – Investitionsfond s für die Verringerung von Unternehmense missionen	Ziel	Abgeschloss ene Projekte	—	Anzahl	0	150	Q3	2026	Mindestens 150 Projekte müssen im Rahmen des Investitionsfonds für Unternehmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) genehmigt worden sein, indem die Liste der ausgeschlossenen Tätigkeiten im Einklang mit der Beschreibung der Maßnahme und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften verwendet wurde.
6	1.2.1 Beschleunigung der Dekarbonisieru ng des Unternehmenss ektors – Investitionsfond s für die Verringerung von Unternehmense missionen	Ziel	CO2-Menge bei der Installation CO2-armer Technologie	—	Anzahl (Tonnen in Tausend)	0	40	Q3	2026	Bei der Installation CO2-armer Technologien müssen mindestens 40 000 Tonnen CO2 abgesenkt werden sein. Dies wird durch von den Unternehmen, die Mittel für Kapitalanlagen erhalten, gemeldete Emissionsminderung bestätigt.
7	1.2.2 Beschleunigung der Dekarbonisieru	Meilenstein	Abschluss einer Sensibilisier ungskampag	—	Abschluss einer Sensibilisier ungskampag	—	—	Q3	2026	Es muss eine Sensibilisierungskampagne durchgeführt werden sein, die eine nationale und lokale Funkversorgung umfasst, um die Inanspruchnahme der Unterstützung aus dem

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre				
8	1.2.2 Beschleunigung der Dekarbonisie- rung des Unternehmens- ektors – Klimaplanungsf- onds für Unternehmen	Ziel	Genehmigun- g von Förderanträg- en	Anzahl	0	500	Q3	2026		Mindestens 500 Anträge auf finanzielle Unterstützung müssen genehmigt worden sein, und die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) muss durch die Verwendung der Liste der ausgeschlossenen Tätigkeiten und der Anforderung an Bioenergietechnologie im Einklang mit der Beschreibung der Maßnahme und der Anforderung, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die den einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften entsprechen, gewährleistet sein.			
9	1.3 Programm zur energetischen Nachrüstung von Gebäuden des öffentlichen Sektors	Meilenstein	Beginn der Nachrüstung arbeiten	Hauptauftragne	—	—	—	2021	Die Hauptauftragnehmer sind vom Büro für öffentliche Arbeiten benannt worden und haben die Nachrüstungsarbeiten auf Baustellen begonnen.	QUAR- TAL			
10	1.3 Energie- Nachrüstungspro- gramm für	Meilenstein	Die Nachrüstung arbeiten an	Abschluss der Nachrüstung	—	—	—	2025	Mindestens 5 400 m ² öffentliche Büroräume, die von einer Energieeffizienzklasse C3 oder weniger auf eine Gebäude-	QUAR- TAL			

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
	Gebäude des öffentlichen Sektors		öffentlichen Büroräumen in ganz Irland sind abgeschlosse n.	öffentlichen Bürounterkünft e					Energieeffizienzklasse B oder höher aufgerüstet wurden und eine Verringerung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 30 % erreichen, müssen fertiggestellt sein.
11	1.3 Energie- Nachrüstungspro gramm für Gebäude des öffentlichen Sektors	Meilenstein	Nachrüstung des Tom Johnson House ist abgeschlosse n.	Nachrüstung des Tom Johnson House	Abschluss der Nachrüstung des Tom Johnson House	—	—	—	2023 4. QUAR TAL
12	1.4 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in die Cork Commuter Rail	Meilenstein	Unterzeichnu ng eines Rahmenvertr ags für emissionsfrei e Fahrzeuge mit emissionsfrei em Antrieb	Unterzeichnu ng eines Rahmenvertr ags für emissionsfrei e Fahrzeuge mit emissionsfrei em Antrieb	Rahmenvertrag für emissionsfrei Fahrzeuge mit emissionsfrei e Fahrzeuge mit emissionsfrei em Antrieb	—	—	Q2	2022 Irish Rail muss einen zehnjährigen Rahmenvertrag für emissionsfreie Fahrzeuge mit emissionsfreiem Antrieb für das irische Schienennetz unterzeichnet haben.
13	1.4 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in die Cork Commuter Rail	Meilenstein	Auswahl des emissionsfrei en Antriebs	Auswahl des emissionsfrei en Antriebs	Auswahl des Verwaltungsse nscheidung der nationalen Verkehrsbehör de	—	—	4. QUAR TAL	2025 Im Rahmen des Plans für die Elektrifizierung der Schienennetzdienste im Pendlemeit Cork muss entschieden werden sein, ob eine emissionsfreie Flotte über die Elektrifizierung der Oberleitung oder die Nutzung einer batterieelektrischen Flotte erreicht werden soll.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
14	1.4.1 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in die Cork Commuter Rail – Schaffung einer zusätzlichen Durchlaufstreck e mit einer erweiterten Plattform am Bahnhof Kent	Meilenstein	Vergabe des Planungsauftrags Kent Station	Mitteilung über die Vergabe des Planungsauftra gs für die Bahnsteigbahn Kent	—	—	—	4. QUAR TAL	Es muss ein Auftrag für die Planung der Bahnsteigbahn Kent vergeben werden sein.
15	1.4.1 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in den Pendlerverkehr Cork – Schaffung einer zusätzlichen Durchlaufstreck e mit einer erweiterten	Meilenstein	Vergabe von Bauaufträgen	Die Bauaufträge werden vergeben.	—	—	—	4. QUAR TAL	Der Bauauftrag muss vergeben werden sein. Bei der Vergabe dieser Aufträge sind 4 900 000 EUR gebunden worden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
16	Plattform am Bahnhof Kent	1.4.1 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in den Pendlerverkehr Cork – Schaffung einer zusätzlichen Durchlaufstreck e mit einer erweiterten Plattform am Bahnhof Kent	Meilenstein	Durchlaufpla tform fertiggestellt	Die Durchlaufplatt form ist fertiggestellt.	—	—	—	4. QUAR TAL 2024 Die Plattform muss im Einklang mit den Normen für die Barrierefreiheit fertiggestellt sein.
17	1.4.2 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in den Pendlerverkehr Cork – Doppelverfolgu ng der derzeitigen einzigsten	Meilenstein	Vorlage einer Umweltvertr äglichkeitspr üfung	Den Planungsbehör den vorgelegter Bericht über die Umweltverträg lichkeitssprüfun g	—	—	—	Q3 2022 Irish Rail hat den Planungsbehörden gemäß den Anforderungen der Richtlinie 2011/92/EU in der durch die Richtlinie 2014/52/EU geänderten Fassung einen Bericht über die Umweltverträglichkeitsprüfung der Doppelverfolgung von Glounthaune nach Midleton vorgelegt.	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	
18	Strecke zwischen Glounthaune und Middleton	1.4.2 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in den Pendlerverkehr Cork – Doppelverfolgu ng der derzeitigen einzigen Strecke zwischen Glounthaune und Middleton	Meilenstein	Vergebener Bauauftrag	Der Bauauftrag wird vergeben.	—	—	4. QUAR TAL 2022
19	1.4.2 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in den Pendlerverkehr Cork – Doppelverfolgu	Meilenstein	Beginn der Arbeiten	Beginn der Arbeiten auf Glounthaune -Middleton	zwei Gleisen für die Strecke Glounthaune- Middleton	—	Q1	2024 Die Arbeiten zur Doppelverfolgung der derzeitigen Einmallinie Glounthaune-Middleton sollen begonnen haben. Der Beginn der Arbeiten muss durch eine Bestätigung der nationalen Verkehrsbehörde formalisiert werden sein.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
20	ng der derzeitigen einzig Strecke zwischen Glounthaune und Middleton	1.4.2	Ziel	Abschluss der Doppelverfol gung von Glounthaune nach Middleton	Kilometerza hl	0	7,5	Q2	2026	Zwischen Glounthaune und Middleton müssen mindestens 7,5 km Gleis zurückgelegt werden sein.	
21	1.4.3 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in den Pendlerverkehr Cork – Doppelverfolgu ng der derzeitigen einzig Strecke zwischen Glounthaune und Middleton	Meilenstein	Vergebener Hauptauftrag für Planung und Bau	Der wichtigste Planungs- und Bauauftrag im Zusammenhan g mit der Neusignalisier ung	—	—	—	4. QUAR TAL	2022	Der wichtigste Planungs- und Bauauftrag muss den Zuschlag erhalten haben. Bei Zuschlagserteilung sind 34 600 000 EUR gebunden worden.	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	
22	Pendlerverkehr Cork – Resignalisierung der Strecken	1.4.3 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in den Pendlerverkehr Cork – Resignalisierung der Strecken	Meilenstein	Annahme eines endgültigen detaillierten Entwurfschemas	—	—	—	4. QUARTAL 2023 Das endgültige Planungs- und Bauprogramm für die Neusignalisierung der Linien muss akzeptiert werden sein.
23	1.4.3 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in den Pendlerverkehr Cork – Resignalisierung der Strecken	Ziel	Abschluss der Nachsignalanbeiten	Kilometerza hl	0	62	Q3 2026	Für das Pendlernetz des Cork-Gebiets müssen mindestens 62 km wiedersignalisiert werden sein.
24	1.5.1 Nationale Große Herausforderung – 1. Runde	Meilenstein	Unterzeichnung der Verträge der ersten Runde für	Aufträge für ausgewählte Teams in der ersten Runde der nationalen	—	—	Q2 2025	Die Science Foundation Ireland hat nach der Aufforderung zur Einreichung von Projekten Verträge mit den ausgewählten Teams unterzeichnet. Die Science Foundation Ireland stellt sicher, dass im Rahmen des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
25	1.5.1 Nationale Große Herausforderung – 1. Runde	Meilenstein	Unterzeichnung der Verträge der ersten Runde für ausgewählte digitale Projekte	Großen Herausforderung zur Entwicklung vereinbarter grüner Lösungen. Die Verträge werden in Form eines Angebotseschreibens geschlossen.	—	—	—	Q2 2025	Auswahlverfahrens Projekte mit einem Betrag von 7 700 000 EUR (ausgenommen 9,5 % der Verwaltungskosten) unterstützt werden, deren Schwerpunkt auf der CO2-armen Wirtschaft, der Widerstandsfähigkeit und der Anpassung an den Klimawandel im Einklang mit dem Interventionsbereich 022 in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241 liegt. Die ausgewählten Projekte dürfen die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) nicht erheblich beeinträchtigen.
									Die Science Foundation Ireland hat nach der Aufforderung zur Einreichung von Projekten Verträge mit den ausgewählten Teams unterzeichnet. Die Wissenschaftsstiftung Irland stellt sicher, dass im Rahmen des Auswahlverfahrens Projekte mit einem Betrag von 8 800 000 EUR (ohne 9,5 % der Verwaltungskosten) unterstützt werden, deren Schwerpunkt auf Investitionen in digitale Fü-Tätigkeiten (einschließlich Exzellenzforschungszentren, industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung, Durchführbarkeitsstudien, Erwerb von Sachanlagen oder immateriellen Vermögenswerten für digitale Fu-Tätigkeiten) im Einklang mit dem Interventionsbereich 009a

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
26	1.5.1 Nationale Große Herausforderung – 1. Runde	Meilenstein	Bericht über den Abschluss der ausgewählten Projekten der ersten Runde	bens geschlossen.	—	—	—	Q3	2026
27	1.5.2 Nationale Große Herausforderung – 2. Runde	Meilenstein	Unterzeichnung der Verträge der zweiten Runde für ausgewählte grüne Projekte	Aufträge für ausgewählte Teams in der zweiten Runde der „National Grand Challenge“ zur Entwicklung vereinbarter	—	—	—	4. QUARTAL	2025

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				grüner Lösungen. Die Verträge werden in Form eines Angebots schreibens geschlossen.						Widerstandsfähigkeit und der Anpassung an den Klimawandel im Einklang mit dem Interventionsbereich 022 in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241 liegt. Die ausgewählten Projekte dürfen die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahme und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) festgelegt sind, nicht erheblich beeinträchtigen.
28	1.5.2 Nationale Große Herausforderung – 2. Runde	Meilenstein	Unterzeichnung der Verträge der zweiten Runde der nationalen Großen Herausforderung zur Entwicklung vereinbarter digitaler Lösungen. Die Verträge werden in Form eines Angebots schreibens	Aufträge für ausgewählte Teams in der zweiten Runde der nationalen Großen Herausforderung zur Entwicklung vereinbarter digitaler Lösungen. Die Verträge werden in Form eines Angebots schreibens	—	—	—	4. QUARTAL	2025	Die Science Foundation Ireland hat nach der Aufforderung zur Einreichung von Projekten Verträge mit den ausgewählten Teams unterzeichnet. Die Wissenschaftsstiftung Irland stellt sicher, dass im Rahmen des Auswahlverfahrens Projekte mit einem Betrag von 10 800 000 EUR (ohne 9,5 % der Verwaltungskosten) unterstützt werden, deren Schwerpunkt auf Investitionen in digitale Fultätigkeiten (einschließlich Exzellenzforschungszentren, industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung, Durchführbarkeitsstudien, Erwerb von Anlagegütern oder immateriellen Vermögenswerten für digitale FuT-Tätigkeiten) im Einklang mit dem Interventionsbereich 009a in Anhang VII der Verordnung 2021/241 liegt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
29	1.5.2 Nationale Große Herausforderung – 2. Runde	Meilenstein		bens geschlossen.						Die ausgewählten Projekte dürfen die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) nicht erheblich beeinträchtigen.	
30	1.5.3 Nationale Große Herausforderung – 3. Runde	Meilenstein		Fortschrittsbericht über die bei den ausgewählten Projekten erzielten Fortschritte der zweiten Runde	—	—	—	Q3	2026	Die Science Foundation Ireland erstellt einen Fortschrittsbericht, in dem die Fortschritte bei allen in der zweiten Runde ausgewählten Projekten im Einzelnen dargestellt werden.	
										Die Science Foundation Ireland hat nach der Aufforderung zur Einreichung von Projekten Verträge mit den ausgewählten Teams unterzeichnet. Die Science Foundation Ireland stellt sicher, dass im Rahmen des Auswahlverfahrens Projekte mit einem Betrag von 19 600 000 EUR (ohne 9,5 % der Verwaltungskosten) unterstützt werden, deren Schwerpunkt auf der CO2-armen Wirtschaft, der Widerstandsfähigkeit und der Anpassung an den Klimawandel im Einklang mit dem Interventionsbereich 022 in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241 liegt. Die ausgewählten Projekte dürfen die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
31	1.5.3 Nationale Große Herausforderung – 3. Runde	Meilenstein		Angebotschreiben geschlossen.						Verordnung (EU) 2020/852 unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahme und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) festgelegt sind, nicht erheblich beeinträchtigen.	
32	1.6 Verbesserte Sanierung von Peatland	Meilenstein		Fortschrittsbericht über die bei den ausgewählten Projekten erzielten Fortschritte	—	—	—	Q3	2026	Die Science Foundation Ireland erstellt einen Fortschrittsbericht, in dem die Fortschritte bei allen in der dritten Runde ausgewählten Projekten im Einzelnen dargelegt werden.	
33	1.6 Verbesserte Sanierung von Peatland	Ziel		Beginn der Arbeiten an den ersten Mooren	Anzahl	0	19	4. QUARTAL	2021	Die Sanierung von mindestens 19 Mooren muss begonnen haben. Der Beginn der Verbesserungen wird durch Vor-Ort-Inspektionen und technische Bewertungen	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
34	1.6 Verbesserte Sanierung von Peatland	Ziel	Beginn der Arbeiten an zusätzlichen Mooren	—	Anzahl	19	61	4. QUAR TAL	2023 sichergestellt, die in einem Fortschrittsbericht vorzulegen sind. Die Sanierung weiterer Moore muss für mindestens 42 weitere Moore begonnen haben. Der Beginn der Verbesserungen wird durch Vor- Ort-Inspektionen und technische Bewertungen sichergestellt, die in einem Zwischenbericht durchgeführt und formalisiert wurden. Der Bericht muss spezifische, messbare, annehmbare, realistische und zeitlich gebundene wesentliche Leistungsindikatoren (KPI) enthalten.
35	1.6 Verbesserte Sanierung von Peatland	Ziel	Abschluss der Sanierungsar- beiten für die ersten Moore	—	Anzahl	0	40	4. QUAR TAL	2024 Für mindestens 40 Moore müssen erhebliche Sanierungsverbesserungen erzielt worden sein. Der Abschluss wird durch Vor-Ort-Inspektionen und technische Bewertungen sichergestellt, die durchgeführt und in einem Zwischenbericht formalisiert wurden. Der Bericht enthält SMART-KPI.
36	1.6 Verbesserte Sanierung von Peatland	Ziel	Abschluss der Rehabilitatio- nsarbeiten	—	Anzahl	40	82	Q3	2026 Die Sanierungsverbesserungen an 82 Mooren mit einer Fläche von ca. 33 000 Hektar sollen abgeschlossen sein. Der Abschluss muss durch einen Abschlussbericht bestätigt werden, in dem bestätigt wird, dass die Ziele der Regelung und des Vertrags erreicht wurden. Die Abschlussberichte enthalten auch die Ergebnisse von Vor-Ort-Inspektionen und technischen Bewertungen.
37	1.7.1 Bewirtschaftungs- plan für das	Meilenstein	Auswahl der in Betracht kommenden	Veröffentliche- nung der Liste von	—	—	—	Q1	2022 Eine Liste von mindestens zehn für die Modernisierung ausgewählten Standorten muss veröffentlicht werden sein. Sie stützt sich auf die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Bewertung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
	Einzugsgebiet – Modernisierung von mindestens 10 kleinen Wasseraufbereit ungsanlagen	Abwasserbeh andlungsanla gen	Abwasserbeh andlungsanla gen	mindestens 10 förderfähigen Stätten					Bewertung durch eine Expertengruppe und enthält eine Beschreibung der Art der erforderlichen Aufrüstung.
38	1.7.1 Bewirtschaftun gsplan für das Einzugsgebiet – Modernisierung von mindestens 10 kleinen Wasseraufbereit ungsanlagen	Meilenstein	Beginn der Modernisieru ng kleiner Abwasserbeh andlungsanla gen	Auftrag an den Bauunternehm er, in dem der gesamte Umfang der Arbeiten und der Zeitplan, innerhalb dessen dieser Umfang ausgeführt werden soll, im Einzelnen aufgeführt sind	—	—	—	Q2	2022 Die Nachrüstungsarbeiten an den kleinen Abwasserbehandlungsanlagen müssen mit der Erteilung eines Arbeitsauftrags an den benannten Bauunternehmer begonnen haben.
39	1.7.1 Bewirtschaftun gsplan für das Einzugsgebiet – Modernisierung von mindestens 10 kleinen Wasseraufbereit ungsanlagen	Ziel	Modernisieru ng kleiner Abwasserbeh andlungsanla gen	—	Anzahl	0	10	Q3	2025 Mindestens zehn Abwasserbehandlungsanlagen müssen modernisiert worden sein. Der Abschluss ist durch einen Abschlussbericht zu belegen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
40	1.7.2 Bewirtschaftungsplan für das Einzugsgebiet – Machbarkeitsstudien zu mindestens 20 Abwasserbehandlungsanlagen	Ziel		Durchführbarkeitsstudien und Bewertungen im Zusammenhang mit den Teimaßnahmen 1 und 3 zur Bewertung von Möglichkeiten für weitere Verbesserungen	Anzahl	0	20	4. QUARTAL	2023	Mindestens 20 Durchführbarkeitsstudien und Bewertungen im Zusammenhang mit den Teimaßnahmen 2 und 3 müssen veröffentlicht werden sein.
41	1.7.3 Bewirtschaftungsplan für die Einzugsgebiete – Überwachung biologischer und physikalisch-chemischer Indikatoren an mindestens 20 Standorten	Meilenstein		Veröffentlichung der für die Überwachung ausgewählten Standorten, die für die Überwachung biologischer und physikalisch-chemischer Indikatoren ausgewählt wurden	—	—	—	Q2	2022	Die Liste der zu überwachenden Standorte und die Bedingungen dieser Überwachung müssen von Irish Water festgelegt worden sein.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
42	1.7.3 Bewirtschaftungsplan für die Einzugsgebiete – Überwachung biologischer und physikalisch- chemischer Indikatoren an mindestens 20 Standorten	Meilenstein	Schlussbericht	Abschlussbericht mit den Schlussfolgerungen der Überwachung	—	—	—	Q3	2025 Die Ergebnisse dieser Überwachung und Datenerhebung werden in Form eines Berichts erstellt, in dem die Ergebnisse dieser Überwachung sowie die Entwicklung der Fähigkeit zur Festlegung der erforderlichen Behandlungsstandards zur Unterstützung der Verwirklichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zusammengefasst werden.
43	1.8 Gesetz über Klimaschutz und CO2-arme Entwicklung (Änderung) 2021	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Klimaschutz und CO2- arme Entwicklung (Änderung) 2021	Bestimmung in der Rechtsvorschriften, die das Inkrafttreten angibt Entwicklung (Änderung) 2021	—	—	—	Q3	2021 Die Rechtsvorschriften müssen in Kraft getreten sein. Sie erfordert, dass das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 auf einer gesetzlichen Grundlage festgelegt wird, dass das erste CO2- Budgetprogramm im Einklang mit dem Reduktionsziel von 51 % für 2030 angenommen wird, dass der Klimaaktionsplan jährlich aktualisiert wird und dass eine jährliche Klimaberichterstattung in Bezug auf den Stand der Umsetzung der im Klimaaktionsplan vorgesehenen Maßnahmen und das Niveau der Verringerung der Treibhausgasemissionen durchgeführt wird.
44	1.8 Gesetz über Klimaschutz und CO2-arme Entwicklung	Meilenstein	Annahme des ersten Dreijahreshaushalts für CO2- Emissionen	Annahme und Veröffentlichung der ersten drei fünfjährigen CO2-Budgets	—	—	—	4. QUARTAL	2021 Die ersten drei fünfjährigen CO2-Budgets müssen angenommen werden sein. Die CO2- Budgets müssen mit dem Reduktionsziel von 51 % bis 2030 im Einklang stehen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
45	(Änderung) 2021				—		—	—	Q3 2022	
46	1.8 Gesetz über Klimaschutz und CO2-arme Entwicklung (Änderung) 2021	Meilenstein	Erste Aktualisierung des Klimaaktionsplans	Annahme und Veröffentlichung der jährlichen Aktualisierung des Klimaaktionsplans	—		—	—	Q3 2022	Es wird ein überarbeiteter Klimaaktionsplan angenommen, in dem zusätzliche Strategien und Maßnahmen festgelegt werden, die erforderlich sind, um Irland auf Kurs zu bringen, um sein erklärt Ziel zu erreichen, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 51 % gegenüber dem Stand von 2018 zu senken und bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Der Klimaaktionsplan muss mit dem Rahmen und den Zielen des Gesetzes über Klimaschutz und CO2-arme Entwicklung (Änderungsgesetz 2021) im Einklang stehen und mit den Verpflichtungen Irlands im Rahmen der EU-Rechtsvorschriften im Bereich Klima und Energie im Einklang stehen.
46	1.8 Gesetz über Klimaschutz und CO2-arme Entwicklung (Änderung) 2021	Meilenstein	Weitere Aktualisierung des Klimaaktionsplans	Annahme und Veröffentlichung der jährlichen Aktualisierung des Klimaaktionsplans	—		—	—	Q3 2025	Es wird ein überarbeiteter Klimaschutzplan angenommen, in dem zusätzliche Strategien und Maßnahmen festgelegt sind, die erforderlich sind, um Irland auf Kurs zu bringen, um sein erklärt Ziel zu erreichen, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 51 % gegenüber dem Stand von 2018 zu senken und bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Der Klimaaktionsplan wird insgesamt auf den Rahmen und die Ziele abgestimmt, die im

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
47	1.9 CO2-Steuer	Meilenstein	Rechtsvorschriften für den CO2-Steuerpfad	Bestimmung des Gesetzgebungsakts über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über den CO2-Steuerpfad	—	—	—	4. QUARTAL	Rahmen des Gesetzes über Klimaschutz und CO2-arme Entwicklung (Änderungsgesetz 2021) vorgeschlagen werden, und muss mit den Verpflichtungen Irlands im Rahmen der EU-Rechtsvorschriften in den Bereichen Klima und Energie im Einklang stehen.
48	1.9 CO2-Steuer	Meilenstein	Erhöhung des CO2-Steuersatzes für 2021	Erforderliche Verwaltungsmäßigkeiten zur Einführung von Tariferhöhungen gemäß dem Finance Act 2020	—	—	—	Q2	Die Rechtsvorschriften müssen in Kraft getreten sein und die jährlichen Erhöhungen des Steuersatzes einführen. Sie hat erstmals ein langfristiges CO2-Preissignal bis 2030 auf legislativer Grundlage festgelegt. Die spezifischen Sätze für jeden betroffenen Kraftstoff werden gesetzlich festgelegt und auf der Website „Einnahmen“ veröffentlicht.
49	1.9 CO2-Steuer	Meilenstein	Erhöhung des CO2-Steuersatzes für 2022	Erforderliche Verwaltungsmäßigkeiten zur Einführung von Tariferhöhungen	—	—	—	Q2	Das Haushalt- und Finanzgesetz ist in Kraft getreten und sieht für 2021 eine jährliche Erhöhung um 7,50 EUR pro Tonne CO2-Emissionen vor. Diese Erhöhung gilt für alle betroffenen Kraftstoffe ab den im Finance Act 2020 festgelegten Zeitpunkten.
									Das Haushalt- und Finanzgesetz ist in Kraft getreten und sieht für 2022 eine jährliche Erhöhung um 7,50 EUR pro Tonne CO2-Emissionen vor.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
50	1.9 CO2-Steuer	Meilenstein		Erhöhung des CO2- Steuersatzes für 2020	—	in gemäß dem Finance Act 2020	—	—	Diese Erhöhung gilt ab den im Finance Act 2020 festgelegten Zeitpunkten für alle betroffenen Kraftstoffe.
51	1.9 CO2-Steuer	Meilenstein		Erhöhung des CO2- Steuersatzes für 2023	—	Erforderliche Verwaltungsm- aßnahmen zur Einführung von Tariferhöhung n gemäß dem Finance Act 2020	—	—	Das Haushalts- und Finanzgesetz muss im Kraft getreten sein und eine jährliche Erhöhung um 7,50 EUR pro Tonne CO2-Emissionen für 2023 vorsehen. Diese Erhöhung gilt ab den im Finance Act 2020 festgelegten Zeitpunkten für alle betroffenen Kraftstoffe.
52	1.9 CO2-Steuer	Meilenstein		Erhöhung des CO2- Steuersatzes für 2024	—	Erforderliche Verwaltungsm- aßnahmen zur Einführung von Tariferhöhung n gemäß dem Finance Act 2020	—	—	Das Haushalts- und Finanzgesetz muss im Kraft getreten sein und eine jährliche Erhöhung um 7,50 EUR pro Tonne CO2-Emissionen im Jahr 2024 vorsehen. Diese Erhöhung gilt ab den im Finance Act 2020 festgelegten Zeitpunkten für alle betroffenen Kraftstoffe.
								—	Das Haushalts- und Finanzgesetz ist in Kraft getreten und sieht für 2025 eine jährliche Erhöhung um 7,50 EUR pro Tonne CO2- Emissionen vor. Diese Erhöhung gilt ab den im Finance Act 2020 festgelegten Zeitpunkten für alle betroffenen Kraftstoffe.

B. KOMPONENTE 2: BESCHLEUNIGUNG UND AUSWEITUNG DER DIGITALEN REFORMEN UND DES DIGITALEN WANDELS

Diese Komponente des irischen Aufbau- und Resilienzplans trägt zur Bewältigung der Herausforderungen des digitalen Wandels bei, indem sie die Digitalisierung öffentlicher Dienste und Unternehmen unterstützt und die digitalen Kompetenzen verbessert.

Ziel der Komponente ist es, den digitalen Wandel des Landes zu beschleunigen und auszuweiten, indem die Digitalisierung von Unternehmen unterstützt, das Risiko der digitalen Kluft, auch im Bildungssektor, angegangen, digitale Kompetenzen verbessert und die Entwicklung digitaler Infrastrukturen und die Bereitstellung digitaler öffentlicher Dienste unterstützt werden.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu Investitionen in den digitalen Wandel und die digitale Infrastruktur sowie die Bewältigung des Risikos der digitalen Kluft, auch im Bildungssektor (länderspezifische Empfehlung 3 im Jahr 2019 und länderspezifische Empfehlungen 2 und 3 im Jahr 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: 2.1 Entwicklung eines gemeinsamen Datenzentrums der Regierung

Ziel der Maßnahme ist es, hochwertige Rechenzentren bereitzustellen, um die veralteten öffentlichen Serverräume und Rechenzentren der Regierung zu ersetzen, die sich zumeist an Standorten von Stadtzentren befinden, die aus Sicht der Energienutzung naturgemäß ineffizient sind. Das gemeinsame Datenzentrum der Regierung, das im Backweston-Campus entwickelt wurde, soll umweltfreundlicher funktionieren, unter anderem durch Nutzung der Abwärme des Rechenzentrums für andere Gebäude. Die Datenverarbeitung muss nachweislich zu erheblichen Einsparungen von Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus führen.

Die Investition umfasst den Bau, die Elektrifizierung und die mechanische Ausrüstung des Rechenzentrums. Die Server und Dienste von zwei staatlichen Organisationen sollen in das neue Datenzentrum der Regierung migriert worden sein.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen: 2.2 Programm zur Förderung des digitalen Wandels von Unternehmen in Irland

Ziel der Maßnahme ist es, gegen eine unausgewogene Digitalisierung von Unternehmen, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), vorzugehen und die Digitalisierung von Unternehmen in Irland zu fördern.

Mit der Investitionsmaßnahme werden Programme unterstützt, die auf die Digitalisierung von Unternehmen in Irland abzielen, wie etwa die Entwicklung der Online-Präsenz, die Digitalisierung

von Produkten und Geschäftsabläufen und die Nutzung digitaler Technologien zur Entwicklung neuer Märkte und Geschäftsmodelle.

Mit dieser Maßnahme werden auch irische europäische digitale Innovationszentren im Rahmen des Mehrländerprojekts unterstützt. Die Hubs sollen den Unternehmen weiter dabei helfen, den digitalen Wandel zu vollziehen und wettbewerbsfähiger zu werden.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung²; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen³; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁴ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁵; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Investition kann aus dem Programm „Digitales Europa“ kofinanziert werden.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen: 2.3 Programm zur Bereitstellung digitaler Infrastruktur und Finanzierung für Schulen

Ziel der Maßnahme ist es, sicherzustellen, dass Lernende an Primar- und Postprimärschulen mit angemessenen digitalen Kompetenzen ausgestattet sind. Die Maßnahme trägt zur Überwindung der regionalen und digitalen Kluft und der Unterschiede in Irland bei.

Die Investition besteht aus zwei Teilmaßnahmen im digitalen Bereich in Schulen. Im Rahmen der ersten Teilmaßnahme (2.3.1 *Digitale Infrastruktur und Finanzierung von Schulen – Konnektivität*) werden Hochgeschwindigkeits-Breitbandverbindungen für Grundschulen bereitgestellt, und die zweite Teilmaßnahme (2.3.2 *Digitale Infrastruktur und Finanzierung für Schulen – IKT-Infrastruktur*) dient der Finanzierung des Zugangs zur IKT-Infrastruktur, insbesondere durch die

² Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

³ Sollte der Wert der bei der geförderten Tätigkeit erwarteten Treibhausgasemissionen nicht wesentlich niedriger sein als die relevanten Benchmarks, sollte eine Begründung dafür vorgelegt werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht recyclierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssache dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Unterstützung von Schulen bei der Bereitstellung digitaler Geräte und Software für benachteiligte Schüler.

Die Investition muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Investitionen: 2.4 Online-Reaktionsoption für die Volkszählung

Ziel der Maßnahme ist es, die Effizienz der Datenerhebung und -analyse durch die Digitalisierung der Zählung zu verbessern. Sie soll den Aufwand für die Umfrageteilnehmer und die Kosten für die Datenerhebung verringern.

Die Volkszählung ist die einzige Maßnahme, die ein umfassendes Bild der sozialen Lage und der Lebensbedingungen der irischen Bevölkerung vermittelt. Sie liefert den politischen Entscheidungsträgern wertvolle Informationen, um eine qualitativ hochwertige öffentliche Politik zu entwickeln.

Die Investition besteht in der Entwicklung einer Plattform für Haushalte, die ihre Volkszählung online abschließen können. Die verwendete Infrastruktur muss ein Wiederverwendungspotenzial für jede groß angelegte Datenerhebung durch Behörden haben.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen: 2.5 Nutzung von 5G-Technologien für ein grüneres, innovativeres Irland

Ziel der Maßnahme ist es, dafür zu sorgen, dass die öffentlichen Verwaltungen den größtmöglichen Nutzen aus 5G-Technologien ziehen.

Die Investition besteht in dem Bau einer Plattform mit geringer Latenzzeit mit einem Hochgeschwindigkeits-Backbone unter Verwendung von Edge-Berechnungsknoten, um eine schnellere Reaktion zu ermöglichen. Anschließend wird unter Nutzung der Plattform eine Vielzahl öffentlicher Dienste entwickelt, erprobt und eingeführt, insbesondere für den öffentlichen Schutz und die Katastrophenhilfe sowie für Tests, bevor Investitionen für KMU und Start-up-Unternehmen getätigt werden.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: 2.6 Ausbau von eHealth-Projekten

Ziel der Maßnahme ist es, die Digitalisierung des irischen Gesundheitssystems zu unterstützen, indem die Interoperabilität zwischen verschiedenen digitalen Systemen verbessert wird.

Die Investition besteht aus zwei Teilmaßnahmen. Mit der ersten Teilmaßnahme (2.6.1) soll die Einführung von ePharmacy-Systemen in Krankenhäusern in Irland unterstützt werden. Diese Investition soll es den Behörden ermöglichen, die Verwendung und die Kosten von Arzneimitteln besser zu überwachen, und die Schaffung eines integrierten Versorgungssystems für Behandlungen ermöglichen, bei dem Verschreibungsdaten mit elektronischen Patientenakten verknüpft sind. Mit der zweiten Teilmaßnahme (2.6.2 *Suite of e-Health Projects – Integrated Financial Management System*) wird die Einführung eines integrierten Finanzmanagementsystems unterstützt, um innerhalb des Gesundheitssystems Finanz- und Beschaffungseffizienzen zu erzielen. Das integrierte Finanzverwaltungssystem soll dies erreichen, indem es einen einheitlichen Überblick über alle Käufe

und Preise in allen Krankenhäusern in Irland bietet, was es den Gesundheitsbehörden ermöglichen dürfte, ihre Verfahren bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu optimieren.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: 2.7 Überwindung der digitalen Kluft und Verbesserung der digitalen Kompetenzen

Ziel der Maßnahme ist es, den digitalen Wandel der irischen allgemeinen und beruflichen Bildung auf allen Ebenen (Schulen, Tertiärbereich, lebenslanges Lernen) zu unterstützen, grundlegende digitale Kompetenzen in allen Bereichen durchgängig zu berücksichtigen und dem Risiko einer digitalen Kluft entgegenzuwirken.

Die Reform umfasst: I) eine digitale Strategie für Schulen 2021-2027, mit der das Potenzial digitaler Technologien in den Bereichen Lehre, Lernen und Bewertung ausgeschöpft werden soll; II) eine zehnjährige Strategie für Erwachsenenkompetenz, Numerität und digitale Kompetenz, um Einzelpersonen beim Aufbau ihrer digitalen Kompetenz zu unterstützen; III) eine Maßnahme zur Erhöhung der Zahl der Lernenden, die in den staatlichen SRS-, AMS- und QBS-Datenbanken einen Abschluss mit hohen IKT-Kenntnissen aufweisen; und iv) eine Maßnahme zur Förderung des Zugangs zu IKT-Geräten, insbesondere durch die Befähigung weiterer und Hochschuleinrichtungen, Laptops für benachteiligte Studierende bereitzustellen.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen.

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
53	2.1 Aufbau eines gemeinsamen Datenzentrums der Regierung	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau des Rechenzentrums	Unterzeichnung des Vertrags	—	—	—	Q1	2022	Der Vertrag über den Bau, die mechanische und die elektrische Ausstattung des Rechenzentrums muss unterzeichnet sein.
54	2.1 Aufbau eines gemeinsamen Datenzentrums der Regierung	Meilenstein	Abschluss des Rechenzentrums	Fertigstellung der Bauarbeiten	—	—	—	Q2	2025	Alle Anlagen, mechanischen und elektrischen Bauteile des Rechenzentrums müssen fertiggestellt und gemeinsam erfolgreich getestet worden sein, und die Anlage muss in Betrieb genommen und dem Büro für öffentliche Arbeiten übergeben worden sein.
55	2.1 Aufbau eines gemeinsamen Datenzentrums der Regierung	Ziel	Migration der Server/Dienste zum neuen Datenzentrum der Regierung	Migration der Server/Dienste zum neuen Datenzentrum der Regierung	Anzahl	0	2	Q2	2026	Mindestens zwei Server und Dienste staatlicher Organisationen müssen in das neue Datenzentrum der Regierung migriert worden sein. Im Sinne der Fußnote 2 des Anhangs VI und der Fußnote 7 des Anhangs VII der Verordnung 2021/241 muss die Datenverarbeitung nachweislich zu erheblichen Einsparungen von Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus durch eine Verringerung der Effizienz der Stromnutzung (PUE) von Diensten führen, und das Projekt muss dem Europäischen Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Datenzentren entsprechen.
56	2.2 Digitaler Wandel des	Meilenstein	Veröffentlichung von Aufforderung	Veröffentlichung von Aufforderungen	—	—	—	Q2	2022	Die ursprünglichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen der Unternehmensagenturen für alle Elemente des Programms (z. B. die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	
	irischen Unternehmens			en zur Einreichung von Vorschlägen				Gutscheinsysteme) müssen veröffentlicht werden sein. Die Leistungsbeschreibung umfasst auch Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
57	2.2 Digitaler Wandel des irischen Unternehmens	Meilenstein	Einrichtung europäischer digitaler Innovationszentren	Die europäischen digitalen Innovationszentren gelten als eingerichtet.	—	—	—	Es müssen mindestens zwei europäische digitale Innovationszentren (EDIH) im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ der Europäischen Kommission eingerichtet werden sein, um den digitalen Wandel von KMU, den öffentlichen Dienst und die Wirtschaft im weiteren Sinne voranzutreiben. Es werden vier irische EDIH benannt, die der Kommission eine beschränkte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das EU-weite Netz übermitteln.
58	2.2 Digitaler Wandel des irischen Unternehmens	Ziel	Genehmigung der Finanzierung des digitalen Wandels	—	Anzahl	0	720	Q2 2026 Mindestens 720 Unternehmen müssen im Rahmen der Umsetzung der Digitalisierungsprogramme Finanzmittel erhalten haben.
59	2.3.1 Digitale Infrastruktur und Finanzierung	Ziel	Anschluss von Schulen an das Breitbandnetz	—	Anzahl	0	750	Q2 2022 Die Anbieter von Einzelhandelsdiensten müssen Router in mindestens 750 Grundschulen installiert haben. Diese Schulen müssen an das HEAnet-Breitbandnetz angeschlossen sein.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
60	von Schulen – Konnektivität	Ziel	Anschluss von Schulen an das Breitbandnet z	Anzahl	750	990	Q3	2022	Die Anbieter von Einzelhandelsdiensten müssen Router in mindestens 990 Grundschulen installiert haben. Diese Schulen müssen an das HEAnet- Breitbandnetz angeschlossen sein.
61	2.3.1 Digitale Infrastruktur und Finanzierung von Schulen – Konnektivität	Meilenstein	Veröffentlichung des Rundschreibens an Schulen zur Mitteilung der Förderkriterie n	Veröffentliche ung des Rundschreibens an Schulen zur Mitteilung der Förderkriterie	—	—	—	Q3	2021
62	2.3.2 Digitale Infrastruktur und Finanzierung von Schulen – IKT- Infrastruktur	Ziel	Finanzierung von Primar- und Postprimärsc hulen	Finanzierung von Primar- und Postprimärsc hulen	Anzahl	0	3 415	4. QUAR TAL	2021
63	2.4 Online- Reaktionsoption für die Zählung	Meilenstein	Das Pilotprojekt für die Online- Datenerfassu	Erprobung des Pilotprojekts des Online- Datenerfassungs systems	—	—	—	Q3	2022

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	
64	2.4 Online-Reaktionsoption für die Zählung	Meilenstein	ng wird auf Überprüfung der Durchführbarkeit getestet.	Tests durch eine Stichprobe von Bürgerinnen und Bürgern	—	—	—	Durchführung von Tests, um zu überprüfen, ob Fortschritte auf dem Weg zur einer vollständigen Online-Zählung erzielt werden können.
65	2.4 Online-Reaktionsoption für die Zählung	Meilenstein	Start der Online-Datenhebung im Rahmen der Volkszählung	Einführung eines Online-Datenerfassungssystems zur Nutzung durch die Bürgerinnen und Bürger bei der Zählung	—	—	—	Zur Überprüfung des ordnungsgemäßen Funktionierens der Online-Datenerfassungseinrichtung muss eine Kleiderprobe implementiert und ausgeführt werden sein. Sie muss bestätigt haben, dass die Online-Datensammlung so funktioniert, dass sie für die Bürgerinnen und Bürger einfach ist und die erforderlichen Zählungsdaten wirksam erfasst. Sie umfasste die Beteiligung einer Stichprobe von Bürgern.
66	2.5 Einsatz von 5G-Technologien für ein grüneres, innovativeres Irland	Ziel	Erwerb von 18 Rechenknoten	Anzahl	0	18	4. QUARTAL	Das Live-Online-Datenerfassungssystem zur Erleichterung der Erhebung von Volkszählungsdaten für die Zählung 2026 muss eingeführt werden sein, d. h. das Live-System muss von der zentralen Statistikbehörde implementiert und getestet werden sein. Dieser Meilenstein ist zu erreichen, bevor das System den Bürgern für die eigentliche Zählung zur Verfügung gestellt wird. Im Anschluss an Beschaffungen müssen mindestens 18 Berechnungsknoten erworben werden sein.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Viertel	Jahre
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
67	2.5 Einsatz von 5G- Technologien für ein grüneres, innovativeres Irland	Ziel	Installation von Rechenknoten	—	Anzahl	0	18	4. QUAR TAL	2024
68	2.5 Einsatz von 5G- Technologien für ein grüneres, innovativeres Irland	Meilenstein	Tests zum Schutz der Bevölkerung und zur Katastrophen hilfe	Testphase	—	—	—	4. QUAR TAL	2025
69	2.6.1 Paket von eHealth- Projekten – ePharmacy	Meilenstein	Auftragsverg abe für ePharmacy- Systeme	Vergabe der Aufträge für die Beschaffung eines digitalen Apothekensyste ms für Krankenhäuser (ePharmacy)	—	—	—	Q3	2021
70	2.6.1 Paket von eHealth- Projekten – ePharmacy	Meilenstein	Fertigstellung des Gebäudes und Konfiguratio n von ePharmacy	Fertigstellung des Gebäudes und Konfiguratio n von ePharmacy	—	—	—	4. QUAR TAL	2023
71	2.6.1 Paket von eHealth- Projekten – ePharmacy	Ziel	Erste Einführung	—	Anzahl	0	36	4. QUAR TAL	2025
Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben									
Auf der Plattform müssen mindestens 18 Berechnungsknoten installiert und eingesetzt werden sein.									

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
72	Projekten – ePharmacy	Meilenstein	von ePharmacy	Abschluss des Aufbaus und der Konfiguration des integrierten Finanzmanag ementsystems	—	—	—	4. QUAR TAL	2021
	2.6.2 Reihe von e- Health- Projekten – integriertes Finanzmanag ementsystem								Entwurf, Aufbau und Konfiguration des integrierten Finanzmanagementsystems müssen in Vorbereitung auf Systemtests abgeschlossen sein.
73	2.6.2 Reihe von e- Health- Projekten – integriertes Finanzmanag ementsystem	Ziel	Erste Einführung des integrierten Finanzmanag ementsystems	—	Anzahl	0	24	4. QUAR TAL	2025
									Mindestens 24 Krankenhaus- und Gemeindestandorte müssen mit dem integrierten Finanzmanagementsystem ausgestattet sein.
74	2.7 Überwindung der digitalen Kluft und Verbesserung der digitalen Kompetenzen	Meilenstein	Veröffentlicht ung der neuen digitalen Strategie für Schulen	—	—	—	—	4. QUAR TAL	2021
									Die digitale Strategie für Schulen muss veröffentlicht werden sein. Darin werden die Politik des Bildungsministeriums zur Einbettung des Einsatzes digitaler Technologien im Unterricht, beim Lernen und bei der Bewertung in das irische Schulsystem dargelegt, einschließlich der politischen Ziele und Prioritäten sowie der Maßnahmen, die ergriffen werden, um die erforderlichen Ergebnisse im Einklang mit den Zielen zu erreichen.
75	2.7 Überwindung der digitalen	Ziel	Steigerung der Zahl der Absolventen	—	Anzahl	—	10 900	4. QUAR TAL	2022
									Mindestens 10 900 Lernende müssen im Jahr 2021 einen Abschluss mit hohen IKT-Kompetenzen in den staatlichen SRS-, AMS- und QBS-Datenbanken

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	
76	Kluft und Verbesserung der digitalen Kompetenzen	mit hohen IKT- Kenntnissen						erworben haben. Diese Fähigkeiten werden als NFQ-Stufe 6 oder höher definiert.
77	2.7 Überwindung der digitalen Kluft und Verbesserung der digitalen Kompetenzen	Meilenstein	Veröffentlichung der Zehnjahresstrategie für Kompetenzen Erwachsener	Veröffentlichung der Zehnjahresstrategie für Kompetenzen Erwachsener	—	—	—	Q3 2021 Es muss eine zehnjährige Strategie für die Alphabetisierung, Numerität und digitale Kompetenz von Erwachsenen angenommen und veröffentlicht werden sein. Darin werden Ziele für den Erwerb grundlegender digitaler Kompetenzen festgelegt.
77	2.7 Überwindung der digitalen Kluft und Verbesserung der digitalen Kompetenzen	Ziel	Benachteiligte e Studierende, die mit IKT- Geräten ausgestattet sind	Benachteiligt e Studierende, die mit IKT- Geräten ausgestattet sind	Anzahl	0	20 000	4. QUARTAL Es müssen mindestens 20 000 Laptops für benachteiligte Studierende in der Weiter- und Hochschulbildung bereitgestellt werden sein. Die Laptop-Spezifikationen werden in Verbindung mit Fachexperten von Hochschul- oder Weiterbildungseinrichtungen erstellt, und die Geräte müssen im Rahmen des Hochschul- und Weiterbildungsangebots geeignet sein.

C. KOMPONENTE 3: SOZIALER UND WIRTSCHAFTLICHER AUFSCHWUNG UND SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN

Diese Komponente des irischen Aufbau- und Resilienzplans trägt zur Bewältigung der folgenden Herausforderungen bei: I) die Notwendigkeit, Aktivierungsstrategien zu fördern; II) die Notwendigkeit, den Fachkräftemangel zu beheben und die Arbeitskräfte auf den ökologischen und digitalen Wandel vorzubereiten; III) die Notwendigkeit, regulatorische Hindernisse für das Unternehmertum abzubauen; IV) die Notwendigkeit, den Rahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche zu stärken; V) die Notwendigkeit, den Merkmalen des Steuersystems Rechnung zu tragen, die aggressive Steuerplanung erleichtern; VI) die Notwendigkeit, die Pläne für die Rentenreform vollständig umzusetzen; VII) die Notwendigkeit, den Mangel an sozialem Wohnraum zu beheben und die Erschwinglichkeit von Wohnraum zu verbessern; und viii) die Notwendigkeit, die Zugänglichkeit, Resilienz und Kosteneffizienz des Gesundheitssystems zu verbessern.

Mit der Komponente werden folgende Ziele verfolgt: I) Verbleib von Arbeitslosen in der Nähe des Arbeitsmarktes; II) Ausstattung der irischen Arbeitskräfte mit den notwendigen zukunftsorientierten Kompetenzen, die erforderlich sind, um die Innovation und Produktivität des Sektors der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Kompetenzen zur Unterstützung des Klimaschutzes zu fördern; und iii) Beitrag zur Stärkung des allgemeinen sozial- und wirtschaftspolitischen Rahmens, um ein Umfeld zu schaffen, das zur Maximierung von Investitionen in Aktivierungsunterstützung und Weiterbildung beiträgt.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen in Bezug auf Beschäftigung durch aktive Integrationsunterstützung und Weiterbildung (länderspezifische Empfehlungen 2 in den Jahren 2019 und 2020), regulatorische Hindernisse für Unternehmertum (länderspezifische Empfehlung 3 im Jahr 2019), Bekämpfung der Geldwäsche (länderspezifische Empfehlung 4 im Jahr 2020), aggressive Steuerplanung (länderspezifische Empfehlungen 1 im Jahr 2019 und 4 im Jahr 2020), Renten (länderspezifische Empfehlung 1 im Jahr 2019), sozialer und erschwinglicher Wohnraum (länderspezifische Empfehlungen 3 im Jahr 2019 und 2 im Jahr 2020) und Gesundheitsversorgung (länderspezifische Empfehlungen 1 in 2019 und 2020) bei.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: 3.2 Solas Recovery Skills Response Programme (Reaktionsprogramm für Solas-Aufbaukompetenzen)

Ziel der Maßnahme ist es, die Umschulung und Weiterbildung von Arbeitnehmern zu unterstützen, um den Herausforderungen der modernen irischen Wirtschaft und des Arbeitsmarktes Rechnung zu tragen.

Die Investition besteht in der Entwicklung einer Reihe zusätzlicher Bildungs- und Ausbildungsprogramme im Rahmen des Programms „Kompetenzen für den Wettbewerb“ und in der

formellen Einrichtung des Programms „SOLAS-Aktion für grüne Kompetenzen“. Die Ausbildungsprogramme und -module werden von den Ausschüssen für die allgemeine und berufliche Bildung verwaltet. Sie konzentrieren sich insbesondere auf Kompetenzen, die für den grünen und den digitalen Wandel relevant sind und auf Sektoren mit Beschäftigungsmöglichkeiten abzielen, wie z. B. die Programmplanung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), umweltfreundliches Bauen und die Eindämmung des Klimawandels.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen: 3.3 Fonds für den Wandel technologischer Universitäten

Ziel der Maßnahme ist der Aufbau von Kapazitäten in der allgemeinen und beruflichen Bildung an technischen Universitäten.

Die Investition besteht in der Ausweitung des Fonds für die Transformation technischer Hochschulen (TUTF) zur Finanzierung einer Reihe von Projekten im Rahmen eines speziellen Programms zur Reform der allgemeinen und beruflichen Bildung (TUTF). Diese Projekte werden im Anschluss an eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die fünf neuen und aufstrebenden Technologieuniversitäten ausgewählt. Sie umfassen Projekte im Zusammenhang mit i) Kompetenzen und Entwicklung des Personals, ii) Lehr- und Lernreformen, iii) Kompetenzen für die regionale Entwicklung und für KMU, Unternehmen und soziales Engagement, iv) digitale und unterstützende Infrastruktur und v) auf nationaler Ebene geteilte digitale Dienste von Technologieuniversitäten. Die Vorschläge unterliegen spezifischen Kriterien für die Gleichstellung der Geschlechter und die Chancengleichheit für alle.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung⁶; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen⁷; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁸ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁹; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass

⁶ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁷ Sollte der Wert der bei der geförderten Tätigkeit erwarteten Treibhausgasemissionen nicht wesentlich niedriger sein als die relevanten Benchmarks, sollte eine Begründung dafür vorgelegt werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht recyclierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssache dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform: 3.4 Verringerung regulatorischer Hindernisse für die unternehmerische Initiative

Ziel der Maßnahme ist es, unnötige regulatorische Hindernisse für KMU bei der Gründung und dem Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit zu beseitigen.

Die Reform umfasst die Konzeption, Umsetzung und Überprüfung der Anwendung des KMU-Tests. Der KMU-Test umfasst vier Schritte, die die politischen Entscheidungsträger in Erwägung ziehen müssen: I) Konsultation der Interessenträger von KMU, ii) Ermittlung betroffener Unternehmen, iii) Messung der Auswirkungen auf KMU und iv) Bewertung alternativer Mechanismen und Abhilfemaßnahmen. Darüber hinaus besteht die Reform in der Veröffentlichung eines Projektberichts über die Entwicklung eines einzigen KMU-Portals zur Unterstützung und Unterstützung von KMU.

Die Reform wird bis zum 31. März 2023 abgeschlossen.

Reform: 3.5 Bekämpfung der Geldwäsche

Ziel der Maßnahme ist es, den Rahmen Irlands zur Bekämpfung der Geldwäsche zu stärken.

Die Reform besteht in der Veröffentlichung einer sektorspezifischen Risikobewertung von Dienstleistern für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Das Personal der Abteilung zur Bekämpfung der Geldwäsche (AMLCU) im Justizministerium wird verstärkt, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung einer größeren Zahl von Inspektionen der TCSPs. Bei den Inspektionen werden die rechtlichen Verpflichtungen der TCSPs berücksichtigt, darunter: Umfang der Genehmigung; Bewertung des Geschäftsrisikos; Bewertung des Kundenrisikos; Strategien und Verfahren; Schulung und Unterweisung des Personals; Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden und wirtschaftliches Eigentum an Kunden; Meldung verdächtiger Transaktionen. Darüber hinaus richtet das AMLCU eine Arbeitsgruppe ein, die der Regierung einen Überprüfungsbericht über die Durchführbarkeit einer Änderung des Primärrechts vorlegt, um das Regulierungsinstrumentarium um ein System für verwaltungsrechtliche finanzielle Sanktionen zu erweitern, einschließlich Empfehlungen für eine solche Ausweitung des regulatorischen Instrumentariums, sofern dies für machbar erachtet wird. Neue Rechtsvorschriften zur Einführung einer Regelung für verwaltungsrechtliche finanzielle Sanktionen für das AMLCU oder einschlägige Nachfolgeorgane im Einklang mit der Sechsten Geldwäscherichtlinie treten in Kraft.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform: 3.6 Aggressive Steuerplanung

Ziel der Maßnahme ist die Anwendung präventiver Maßnahmen zur Begrenzung der Möglichkeiten aggressiver Steuerplanung und insbesondere der doppelten Nichtbesteuerung durch Zahlungen ins Ausland.

Die Reform umfasst: I) eine Änderung der Rechtsvorschriften über Wertberichtigungen für immaterielle Vermögenswerte, Leitlinien zur Reform der Körperschaftsteuer-Ansässigkeit und das Inkrafttreten verbesserter Vorschriften für beherrschte ausländische Unternehmen. In Bezug auf Zahlungen ins Ausland umfasst die Reform auch (ii) die Veröffentlichung einer wirtschaftlichen Analyse durch einen unabhängigen externen Auftragnehmer zu den Auswirkungen der jüngsten Reformen, die sich auf die Zahlungsströme auswirken; III) eine öffentliche Konsultation zu der

Möglichkeit, Maßnahmen in Bezug auf Zahlungen ins Ausland einzuführen; und iv) das Inkrafttreten von Rechtsvorschriften, mit denen eine doppelte Nichtbesteuerung von Zahlungen in Länder und Gebiete, die in der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete, nicht kooperativer Länder und Gebiete und Länder und Gebiete ohne Steuern aufgeführt sind, verhindert wird. Diese legislativen Maßnahmen umfassen Quellensteuern oder die Nichtabzugsfähigkeit von Zahlungen ins Ausland. Bei Dividenden umfassen die Maßnahmen Quellensteuern, da Dividenden nicht abgezogen werden können.

Die Reform soll bis zum 31. März 2024 abgeschlossen sein.

Reform: 3.7 Ruhegehälter

Ziel der Maßnahme ist die Vereinfachung und Harmonisierung der Zusatzrentenlandschaft.

Die Reform besteht aus legislativen Maßnahmen, die die Harmonisierung der steuerlichen Behandlung von Arbeitgeberbeiträgen unterstützen und dazu beitragen sollen, den Prozess der Inanspruchnahme zu vereinfachen. Eine erste Maßnahme besteht darin, eine Vorschrift aufzuheben, die die Übertragung von betrieblichen Systemen der zweiten Säule auf private Altersvorsorgekonten der dritten Säule (PRSA) verbietet, wenn die betreffende Person eine qualifizierte Dienstzeit von mehr als 15 Jahren hat. Eine zweite Maßnahme umfasst die Abschaffung der Sachleistungsabgabe auf Arbeitgeberbeiträge zur Rente eines Arbeitnehmers. Eine dritte Maßnahme ist die mögliche Abschaffung der „genehmigten Mindestrentenkasse“.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen.

Reform: 3.8 Verbesserung der Bereitstellung von sozialem und erschwinglichem Wohnraum

Ziel der Maßnahme ist es, das Angebot an sozialem und erschwinglichem Wohnraum zu erhöhen.

Die Reform besteht darin, dass die Agentur für Bodenentwicklung (LDA) als staatliche Handelsagentur gemäß dem LDA-Gesetz in Betrieb genommen wird. Sie umfasst auch das Inkrafttreten der Abschnitte des Gesetzes über bezahlbaren Wohnraum im Zusammenhang mit der Regelung zum Erwerb erschwinglicher Wohnungen auf öffentlichen Grundstücken, der Kostenvermietungsregelung und der Regelung zur Eigenkapitalförderung.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Insbesondere sind mindestens 70 % (nach Gewicht) der auf der Baustelle anfallenden nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des mit der Entscheidung 2000/532/EG aufgestellten Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind) im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen zur Wiederverwendung, zum Recycling und zu einer anderen stofflichen Verwertung vorzubereiten, einschließlich Verfüllungen, bei denen Abfälle als Ersatz anderer Materialien verwendet werden.

Die Reform soll bis zum 31. März 2022 abgeschlossen sein.

Reform: 3.9 Gesundheit

Ziel der Maßnahme ist es, Fortschritte bei der Umsetzung des Reformprogramms von Sláintecare zu erzielen, um zur Schaffung eines universellen einheitlichen Gesundheitssystems beizutragen, in dem alle Menschen unabhängig von ihrer Zahlungsfähigkeit gleichberechtigten Zugang zu bedarfsgerechten Dienstleistungen haben.

Die Reform besteht in der Umsetzung des Sláintecare-Leistungserbringervertrags. Der Sláintecare-Leistungsberatervertrag ist ein „öffentlicher“ Arbeitsvertrag für Berater, ohne dass eine private Praxis vorgesehen ist, und sieht eine Erhöhung des Gehalts gegenüber den bestehenden Gehaltsniveaus für Neueinsteiger vor. Die Reform umfasst auch 96 gemeinschaftliche Gesundheitsnetzwerke (CHN), die Überweisungen von Allgemeinmedizinern akzeptiert haben. Schließlich soll auch sichergestellt werden, dass immer mehr Patienten an einem Programm zur Behandlung chronischer Krankheiten teilnehmen.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
80	3.2 SOLAS-Reaktionsprogramm für die Wiederherstellung der Kompetenzen	Meilenstein	Entwicklung von Möglichkeiten zur Bereitstellung von Kompetenzen für Lernende, um ihren Platz zu buchen	Möglichkeiten zur Bereitstellung von Vermittlung von Kompetenzen im Rahmen des Programms „Kompetenzen für den Wettbewerb“	—	—	—	Q3 2021	Für die Buchung müssen Möglichkeiten zur Vermittlung von Kompetenzen zur Verfügung stehen. Sie umfassen Möglichkeiten in den Bereichen i) digitale Kompetenzen, ii) Beschäftigungsfähigkeit (transversal) und iii) branchenspezifische Kompetenzen.
81	3.2 SOLAS-Reaktionsprogramm für die Wiederherstellung der Kompetenzen	Meilenstein	Entwicklung des Angebots an grünen Kompetenzen und von Modulen	Module für grüne Kompetenzen und Angebotsmöglichkeiten stehen für die Anmeldung zur Verfügung	—	—	—	4. QUARTAL	Für die Buchung müssen Module und Bereitstellungsmöglichkeiten für grüne Kompetenzen zur Verfügung stehen. Sie müssen mindestens spezifische Kompetenzbereiche im Bereich „Near Zero Emission Building“ und „Near Zero Emission Building and Retrofit“ sowie eine Reihe grüner Kompetenzen für die Weiterqualifizierung und Umschulung abdecken. Die Möglichkeiten umfassen insbesondere spezifische Qualifizierungsmaßnahmen, die auch die Anwendung von Standards ermöglichen können, die höher sind als Niedrigstenergiegebäude. Die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) wird dadurch sichergestellt, dass folgende Tätigkeiten von den Modulen und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
						Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
											Bereitstellungsmöglichkeiten ausgeschlossen werden: — Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Entsorgung von Abfällen auf Deponien oder Verbrennungsanlagen, die die Umwelt schädigen können, — Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen (es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Maßnahmen zur Bereitstellung von Kompetenzen auf die Umschulung von Pflanzenarbeitern auf Torfbasis ausgerichtet sein können, um ihnen die Teilnahme an verschiedenen Arten von Tätigkeiten zu ermöglichen, die nicht unter diese Ausschlussliste fallen) und — Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt langfristig schädigen kann.
82	3.2	Ziel	—	Anzahl	0	81250	4. QUARTAL	2024	Zahl der Teilnehmer, die sich ab dem 1. Januar 2021 an mindestens einem der Kompetenzangebote und Module im Rahmen des SOLAS-Aktionsprogramms für grüne Kompetenzen und der Initiative „Kompetenzen für den Wettbewerb“ eingeschrieben haben. In Fällen, in denen sich Einzelpersonen an mehreren Möglichkeiten und/oder Modulen zur Vermittlung von Kompetenzen beteiligen, sind diese Mehrfachbeteiligungen nicht ausgeschlossen. Dies ist ein einziges Ziel für das SOLAS-Aktionsprogramm für grüne Kompetenzen und die Initiative „Kompetenzen für den Wettbewerb“ und umfasst keine Teilziele für einzelne Programme oder Initiativen.		

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
83	3.2 SOLAS-Reaktionsprogramm für die Wiederherstellung der Kompetenzen	Ziel	Anteil der Frauen, die an der Initiative „Kompetenzen für den Wettbewerb“ teilnehmen	—	Prozentuale	0	50	4. QUARTAL	2024 Anteil der weiblichen Teilnehmer (im Verhältnis zur Gesamtzahl der Teilnehmer, berechnet für Ziel 82), die bei mindestens einem der Möglichkeiten zur Bereitstellung von Kompetenzen im Rahmen der Initiative „Kompetenzen für den Wettbewerb“ angemeldet sind
84	3.3 Technologieuniversitäten Transformationsfonds	Meilenstein	Projektzuschüsse im Rahmen des Programms zur Reform der allgemeinen und beruflichen Bildung	Finanzhilfvereinbarungen für Projektive werden von erfolgreichen Antragstellern unterzeichnet.	—	—	—	Q1	2022 Alle Finanzhilfvereinbarungen im Rahmen des Programms zur Reform der allgemeinen und beruflichen Bildung müssen von erfolgreichen Antragstellern im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) unter Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften unterzeichnet werden sein. Jede Finanzhilfvereinbarung enthält den Betrag, der dem erfolgreichen Antragsteller (technische Hochschule (TU) oder TU-Entwicklungsconsortium) zugewiesen wurde, sowie Einzelheiten des Projekts und des Zeitplans. In jedem Vorschlag muss klar dargelegt werden, wie die Gleichstellung der Geschlechter und die Chancengleichheit bei der Erstellung des Antrags berücksichtigt wurden, welche spezifischen Maßnahmen ergriffen werden sollen, wie aufgeschlüsselte Daten zu den Begünstigten der Maßnahmen bereitgestellt wurden und wie diese Maßnahmen mit den institutionellen Aktionsplänen für die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele Zielwert	Namens	Etappenziele Zielwert (für Etappenziele)	Etappenziele Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
						Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
85	www.parlament.gv.at	Meilenstein	Genehmigung der Projektberichte werden von der Hochschulbehörde unterzeichnet.	—	—	—	—	—	4. QUARTAL	2024	Alle abschließenden Projektberichte im Rahmen des Programms zur Reform der allgemeinen und beruflichen Bildung müssen von der Hochschulbehörde genehmigt werden sein. In den abschließenden Projektberichten werden die Fortschritte bei der Erfüllung der zu erbringenden Leistungen und die Einhaltung der zugrunde liegenden Kriterien für genehmigte Projekte, die Gleichstellung der Geschlechter und die Chancengleichheit gemessen.
86	3.3 Technologieuniversitäten Transformationsfonds	Ziel	Mitarbeiter aller fünf Technologieuniversitäten, die an Weiterbildungs- und	—	Anzahl	0	4 000	Q2	2024	Mindestens 4000 Mitarbeiter aller fünf Technologieuniversitäten müssen an Weiterbildungs- und Entwicklungstätigkeiten teilgenommen haben, die im Rahmen der Projekte des Programms zur Reform der allgemeinen und beruflichen Bildung gemäß Etappenziel 84 finanziert werden.	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
87	3.3 Technologieuniversitäten Transformationsfonds	Ziel	Entwicklungsaktivitäten teilgenommen haben	—	Anzahl	0	9 600	Q2 2024	Mindestens 9600 Studierende aus allen fünf Technologieuniversitäten müssen in einem neuen oder reformierten Lehrplan eingeschrieben sein oder an neuen oder reformierten Ausbildungs- oder Lernaktivitäten teilgenommen haben, die im Rahmen der in Etappenziel 84 genannten Projekte des Programms zur Reform der allgemeinen und beruflichen Bildung finanziert werden.
88	3.4 Abbau regulatorischer Hindernisse für die unternehmerische Initiative	Meilenstein	Studierende aller fünf Technologieuniversitäten, die in einem neuen oder reformierten Lehrplan eingeschrieben sind oder von neuen oder reformierten Ausbildungs- oder Lernaktivitäten profitiert haben	—	Veröffentlichung eines Maßnahmenprogramms zur Durchführung des KMU-Tests und Mitteilung an alle Regierungsstellen	—	—	Q1 2022	Es muss ein Maßnahmenprogramm für die Durchführung des KMU-Tests mit dem Ziel veröffentlicht werden sein, unnötige regulatorische Hindernisse für KMU zu beseitigen. Das Programm enthält einen klaren Zeitplan und Ziele für den KMU-Test. Ferner muss eine Mitteilung über die Durchführung des KMU-Tests an alle Regierungsstellen gerichtet werden sein, die die vollständige Anwendung des KMU-Tests auf alle einschlägigen Rechtsvorschriften gefordert haben.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
89	3.4 Abbau regulatorischer Hindernisse für die unternehmerische Initiative	Meilenstein	Umsetzung aller ermittelten Maßnahmen zur Gewährleistung einer einheitlichen Übernahme des KMU-Tests in der gesamten Regierung, einschließlich der Einrichtung eines Netzwerks und eines Berichterstattungsrahmens	Umsetzung aller ermittelten Maßnahmen zur Gewährleistung einer einheitlichen Übernahme des KMU-Tests in der gesamten Regierung, einschließlich der Einrichtung eines Netzwerks und eines Berichterstattungsrahmens	—	—	—	Q2	2022
90	3.4 Abbau regulatorischer Hindernisse für die unternehmerische Initiative	Ziel	Regierungsstellen, die den KMU-Test durchgeführt haben	Regierungsstellen, die den KMU-Test durchgeführt haben	Anzahl	0	5	Q1	2023
91	3.5 Bekämpfung der Geldwäsche	Ziel	Inspektionen von Treuhändern oder Unternehmensdienstleistern durch die Compliance-Stelle zur	Inspektionen von Treuhändern oder Unternehmensdienstleistern durch die Compliance-Stelle zur	Anzahl	0	120	4. QUARTAL	2021

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre
						Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
92	Bekämpfung der Geldwäsche (AMLCU)									
	3.5	Meilenstein	Review of the Regulatory Enforcement Toolkit under the Criminal Justice (Money Laundering and Terrorist Financing) Act 2010 (Überprüfung des Instrumentariums für die Durchsetzung der Rechtsvorschriften im Rahmen des Criminal Justice (Money Laundering and Terrorist Financing) Act 2010 (Gesetz über die strafrechtliche Verfolgung von	Überprüfung des Instrumentariums für die Durchsetzung der Rechtsvorschriften im Rahmen des Criminal Justice (Money Laundering and Terrorist Financing) Act 2010 (Gesetz über die strafrechtliche Verfolgung von	—	—	—	—	4. QUARTAL	2021

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziele/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
93		fiten im Rahmen des Criminal Justice (Money Laundering and Terrorist Financing) Act (2010)	Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung), einschließlich Empfehlungen zur Ausweitung des Instrumentariums auf eine Regelung für verwaltungsgeschäftliche finanzielle Sanktionen	—	—	—	—	2022	Der Lenkungsausschuss zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (AMLSC) muss eine sektorale Risikobewertung von Treuhand- oder Unternehmensdienstleistern (TCSP) zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung veröffentlicht haben. Die Analyse im Rahmen der Risikobewertung stützt sich auf die Antworten auf einen ausführlichen Fragebogen, der allen einschlägigen Aufsichtsbehörden des TCSP ausgehändigt wurde. Die bei dieser Bewertung angewandte Methode ist die von der Europäischen Kommission empfohlene Methode, wie sie in der supranationalen Risikobewertung der Europäischen Kommission angewandt wird.
94	3.5	Meilenstein	Bekämpfung der Geldwäsche	Veröffentlichung einer sektoralen Risikobewertung von Treuhand- oder Unternehmensdienstleistern zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	—	—	—	Q1	Die Rechtsvorschriften müssen in Kraft getreten sein. Sie hat im Einklang mit der Sechsten
				Inkrafttreten von	—	—	—	Q2	2026

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziele/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
	Bekämpfung der Geldwäsche	Rechtsvorschriften zur Einführung einer Regelung für verwaltungrechtliche finanzielle Sanktionen für das AMLCU oder einschlägige Nachfolgeorga	Rechtsvorschriften, wie in den Rechtsvorschriften angegeben					Geldwäscherechtslinie eine Regelung für verwaltungsrechtliche finanzielle Sanktionen für das AMLCU oder andere einschlägige Nachfolgeorgane eingeführt. Diese neue Regelung für verwaltungsrechtliche finanzielle Sanktionen gilt für die benannten Personen im nichtfinanziellen Sektor, die die AMLCU oder alle einschlägigen Nachfolgeorgane sind, die zumindest für Treuhand- oder Unternehmensdienstleister zuständig sind, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Central Bank of Ireland oder der vorgeschriebenen Rechnungslegungsstellen fallen.	
95	3.6 Aggressive Steuerplanung	Meilenstein	Änderung der Wertberichtigungen für immaterielle Vermögenswerte	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, wie in den Rechtsvorschriften angegeben	—	—	—	Q3	2020
96	3.6 Aggressive Steuerplanung	Meilenstein	Reform der Ansässigkeit von Unternehmen und verbesserte Vorschriften für beherrschte ausländische Unternehmen (CFC), die für	Veröffentlichung eines Rundschreibens und einer gesetzlichen Bestimmung über das Inkrafttreten der	—	—	—	Q1	2021

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
			die Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete gelten	Rechtsvorschriften					Vorschriften für die Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete verbessert werden, die über die Mindestanforderungen für die ATAD im Teil 35B des Steuerkonsolidierungsgesetzes von 1997 in Bezug auf beherrschte ausländische Unternehmen (im Folgenden „CFC“) hinausgehen. Section 835YA wendet Section 835T (Befreiung des effektiven Steuersatzes), Section 835U (Befreiung von niedrigen Gewinnspannen) und Abschnitt 835V (Befreiung für geringe buchhalterische Gewinne) unangewendet, damit ein in Irland ansässiges Unternehmen mit einem CFC, das in einem Steuerhoheitsgebiet ansässig ist, das in der EU-Verhaltenskodex-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke in einem Geschäftsjahr des beherrschten ausländischen Unternehmens aufgeführt ist, die genannten Befreiungen nicht in Anspruch nehmen kann.
97	3.6 Aggressive Steuerplanung	Meilenstein	Wirtschaftliche Analyse der Zahlungsströme ins Ausland und jüngste Reformen und öffentliche Konsultation zu Maßnahmen für ausgehende Zahlungen	Veröffentlichung einer wirtschaftlichen Analyse der Zahlungsströme ins Ausland und der jüngsten Reformen sowie Veröffentlichung einer Zusammenfassung der	—	—	—	4. QUARTAL	2021 Die wirtschaftliche Analyse eines unabhängigen externen Auftragnehmers muss veröffentlicht worden sein. Sie hat die Zahlungsströme (einschließlich Zinsen, Lizenzgebühren und Dividenden aus EU-Mitgliedstaaten und Nicht-EU-Ländern, einschließlich Offshore-Finanzzentren) und die praktischen Auswirkungen der Umsetzung der jüngsten Reformen des irischen Körperschaftsteuergesetzes und wichtiger Reformen in anderen Ländern, insbesondere den Vereinigten Staaten, auf diese Ströme untersucht.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
						Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
98	3.6 Aggressive Steuerplanung	Meilenstein	www.parlament.gv.at	Öffentlichen Konsultation zu Maßnahmen für ausgehende Zahlungen	Öffentlichen Konsultation zu Maßnahmen für ausgehende Zahlungen	—	—	—	Q1	Darüber hinaus hat eine öffentliche Konsultation zur Möglichkeit der Einführung von Maßnahmen für Zahlungen ins Ausland stattgefunden und muss auf der Website des Finanzministeriums veröffentlicht werden sein. Die Konsultation wird für einen Zeitraum von mindestens sechs Wochen für Beiträge der Interessenträger eröffnet. Die im Rahmen der öffentlichen Konsultation in Betracht gezogenen Maßnahmen umfassen die Erhebung von Quellensteuern und die Einführung der Nichtabzugsfähigkeit von Zahlungen ins Ausland.
99	3.7 Pensionen	Meilenstein		Einführung von Rechtsvorschriften für abgehende Zahlungen zur Vermeidung einer doppelten Nichtbesteuerung	Einführung von Rechtsvorschriften für abgehende Zahlungen zur Vermeidung einer doppelten Nichtbesteuerung	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, wie in den Rechtsvorschriften angegeben	—	—	2024	Die Rechtsvorschriften müssen in Kraft getreten sein. Sie gilt für Zahlungen ins Ausland (Zinsen, Lizenzgebühren und Dividenden), um eine doppelte Nichtbesteuerung zu vermeiden, und gilt auch über Länder hinaus, die in der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke aufgeführt sind, einschließlich aller Nichtsteuer- und Nullsteuergebiete. Die Maßnahmen umfassen Quellensteuern oder die Nichtabzugsfähigkeit von Zahlungen ins Ausland. Bei Dividenden umfassen die Maßnahmen Quellensteuern, da Dividenden nicht abgezogen werden können.
										Ein Bericht der dienststellenübergreifenden Gruppe „Reform der Altersversorgung und Steuern“ muss veröffentlicht werden sein. Er hat eine Reihe von Empfehlungen dazu vorgelegt, wie das Ziel der Vereinfachung und Harmonisierung der Zusatzrentenlandschaft vorangebracht werden kann.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
						Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
100	3.7 Pensionen	Meilenstein	Legislative Maßnahmen zur Vereinfachung und Harmonisierung des Umfelds der Zusatzrenten	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, wie in den Rechtsvorschriften angegeben	—	—	—	4. QUART AL	2022	Die Rechtsvorschriften müssen unter Berücksichtigung der folgenden spezifischen Empfehlungen des in Etappenziel 99 genannten Berichts in Kraft getreten sein: I) sie hebt eine Vorschrift auf, die Übertragungen von betrieblichen Systemen der zweiten Säule auf private Altersvorsorgekonten der dritten Säule (PRSAs) verbietet, wenn die betreffende Person eine qualifizierte Dienstzeit von mehr als 15 Jahren hat; II) sie beseitigt die Sachleistung für die Rente des Arbeitnehmers; und III) sie hebt die „zugelassene Mindestrentenkasse“ auf. Dies soll die Harmonisierung der Altersversorgung unterstützen.
101	3.8 Verbesserung des Angebots an sozialem und	Meilenstein	Inbetriebnahme der LDA als staatliche Handelsagentur	Inbetriebnahme der LDA als staatliche Handelsagentur	—	—	—	4. QUART AL	2021	Das Gesetz über die Agentur für Bodenentwicklung muss in Kraft getreten sein, und die Agentur für Bodenentwicklung (LDA) muss als bezeichnete Tätigkeitsgesellschaft nach

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
						Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	erschwinglichem Wohnraum										dem Gesetz über Unternehmen gegründet worden sein. Der Zweck der LDA besteht darin, das Angebot an Wohnraum im Staat und insbesondere an sozialem und erschwinglichem Wohnraum zu erhöhen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Die LDA stellt insbesondere die Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften sicher und verpflichtet die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, dafür zu sorgen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des durch die Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle aufgeführten Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind) gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
102	3.8 Verbesserung des Angebots an sozialem und erschwinglichem Wohnraum www.parlament.gv.at	Ziel	Verkauf von Wohnungen im Rahmen des neuen Programms für bezahlbaren Wohnraum auf öffentlichen Grundstücken	—	Anzahl	0	100	Q3 2023	Im Rahmen des Programms für bezahlbaren Wohnraum auf öffentlichen Grundstücken müssen mindestens 100 Wohnungen zum Verkauf angeboten werden.
103	3.8 Verbesserung des Angebots an sozialem und erschwinglichem Wohnraum	Ziel	Bereitstellung von Wohnungen im Rahmen des Mietkostenprogramms	—	Anzahl	0	450	Q3 2023	Mindestens 450 Wohnungen müssen fertiggestellt und im Rahmen der Kostenvermietung angemietet worden sein.
104	3.8 Verbesserung des Angebots an sozialem und erschwinglichem Wohnraum	Ziel	Verkauf von Wohnungen im Rahmen des Programms für die Eigenkapitalförderung“	—	Anzahl	0	100	Q3 2023	Mindestens 100 Wohnungen müssen Käufern, die das Programm für die Eigenkapitalförderung in Anspruch nehmen, zum Verkauf angeboten werden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele Zielwert	Namens	Etappenziele/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
105	3.9 Gesundheit	Meilenstein	Inbetriebnahme des Sláintecare-Leistungserbringervertrags	Inbetriebnahme des Sláintecare-Leistungserbringervertrags	—	—	—	Q3	2021
106	3.9 Gesundheit	Ziel	Gemeinschaftliche Gesundheitsnetzwerke, die Überweisungen von Allgemeinmedizinern akzeptieren	Gemeinschaftliche Gesundheitsnetzwerke, die Überweisungen von Allgemeinmedizinern akzeptieren	Anzahl	0	96	4. QUARTAL	2022
107	3.9 Gesundheit	Ziel	Patienten, die am Programm zur Behandlung chronischer Krankheiten teilnehmen	Patienten, die am Programm zur Behandlung chronischer Krankheiten teilnehmen	Anzahl	120 000	430 000	4. QUARTAL	2023

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
										für diejenigen, bei denen chronische Krankheiten diagnostiziert wurden, im Rahmen des Programms) des Programms zur Behandlung chronischer Krankheiten, sobald das Programm 2023 vollständig durchgeführt wird, im Vergleich zu den 120 000 Patienten, die bis zum 31. Dezember 2020 für eine Registrierung im Programm in Frage kommen. Patienten, die an dem Programm zur Behandlung chronischer Krankheiten teilnehmen, werden innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten zwei planmäßige Überprüfungen zur Verfügung gestellt, die Patientenerziehung, Prävention, Medikationsprüfung, körperliche Untersuchung, planmäßige Untersuchungen und einen individuellen Versorgungsplan umfassen. Jede Überprüfung umfasst eine Konsultation des praktischen Krankenpflegers, gefolgt von einer Konsultation des allgemeinen Arztes.		

D. PRÜFUNG UND KONTROLLE

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Ein Speichersystem für die Aufzeichnung, Speicherung und Bereitstellung aller relevanten Daten im Zusammenhang mit der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans – Erreichung von Etappenzielen und Zielwerten, Daten zu Endempfängern, Auftragnehmern, Unterauftragnehmern und wirtschaftlichen Eigentümern – muss vor der Einreichung des ersten Zahlungsantrags einsatzbereit sein. Irland legt vor dem ersten Zahlungsantrag einen speziellen Prüfbericht vor, in dem die Wirksamkeit der Funktionen des Datenspeicher- und -ablagenystems bestätigt wird. Der Prüfbericht wird erstellt, um alle festgestellten Mängel und die ergriffenen oder geplanten Abhilfemaßnahmen zu analysieren.

Darüber hinaus stellt Irland, bevor es den ersten Zahlungsantrag im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität stellt, sicher, dass die Verwaltungskapazität der Durchführungsstelle sowie die Verwaltungskapazität der Prüfstelle durch eine Analyse der Arbeitsbelastung gewährleistet werden.

Mit dem Ziel, den Rahmen weiter zu stärken, um schwerwiegende Unregelmäßigkeiten wie Betrug, Interessenkonflikte, Korruption und Doppelfinanzierung zu verhindern, aufzudecken und zu beheben, erteilt die Durchführungsstelle den verantwortlichen Abteilungen Anweisungen zu Ex-ante-Interessenkonflikt- und Doppelfinanzierungskontrollen, zur Bewertung des Betrugsrisikos und zu Vor-Ort-Überprüfungen.

Das Etappenziel 110 im Rahmen dieser Maßnahme muss zum Zeitpunkt der Einreichung des zweiten Zahlungsantrags bei der Kommission erfüllt sein.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Nam	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
								Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel
108	Überwachung und Durchführung des Plans	Meilenstein	Speichersyst em für Audits und Kontrollen: Informatione n für die Überwachun g der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazi lität	Ein Prüfbericht zur Bestätigung der Funktionen des Repository- Systems	—	—	—	—	—	4. QUART AL
109	Überwachung und Durchführung des Plans	Meilenstein	Verwaltungs kapazität der Durchführun gsstelle und der Prüfstelle	Einen Bericht, in dem die Bindung der Ressourcen für die Durchführun gsstelle und die Prüfstelle bestätigt wird;	—	—	—	—	—	4. QUART AL
110	Überwachung und Durchführung des Plans	Meilenstein	Stärkung des Rahmens zur Verhütung, Aufdeckung	Erlieite Anweisunge n	—	—	—	—	—	Vor der zweiten Zahlung

<p>und Behebung schwerwiegender Unregelmäßigkeiten</p>	<p>schwerwiegender Betrug, Korruption und Doppelfinanzierung zu stärken. Diese Anweisungen müssen mindestens Folgendes enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li data-bbox="345 1388 883 1462">Anweisungen für die verantwortlichen Abteilungen, Ex-ante-Kontrollen von Interessenkonflikten und Doppelfinanzierungen durch den Einsatz geeigneter nationaler Datenbanken und Datenauswertungs- und Risikobewertungsinstrumente durchzuführen. Die Anweisungen sollten auch enthalten, welche Daten von den verantwortlichen Abteilungen von den Endempfängern erhoben und gemeldet werden müssen; <li data-bbox="687 1388 883 1462">Anweisungen für die verantwortlichen Abteilungen, für ihre jeweiligen ARF-Maßnahmen eine Bewertung des Betrugsriskos durchzuführen; <li data-bbox="837 1388 883 1462">Klare Verfahren für Vor-Ort-Überprüfungen durch die verantwortlichen Abteilungen;
--	---

E. REPOWEREU

Diese Komponente des irischen Aufbau- und Resilienzplans gliedert sich in sechs Maßnahmen und trägt dazu bei, die Herausforderungen des ökologischen Wandels zu bewältigen, insbesondere die Notwendigkeit, die Energieeffizienz von Gebäuden zu verbessern, den Ausbau zusätzlicher Erzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Energiequellen zu beschleunigen, die Abhängigkeit von importierten fossilen Brennstoffen zu verringern und die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit eines klimaneutralen öffentlichen Verkehrs zu verbessern.

Ziel des REPowerEU-Kapitels des irischen Aufbau- und Resilienzplans ist es,

- Steigerung und Beschleunigung des Einsatzes erneuerbarer Energien durch Erhöhung der Produktionskapazität für nachhaltiges Biomethan und Beschleunigung des Einsatzes von Offshore-Windenergie durch die Annahme einer politischen Erklärung zur Einführung einer plangeführten Regelung, die Annahme eines ausgewiesenen Meeresgebietsplans und den Beginn einer Auktion für Erschließungsrechte für diese Gebiete.
- Steigerung der Energieeffizienz und Senkung der Kosten für das Energiesystem, indem öffentliche Gebäude wie Verwaltungsgebäude, Krankenhäuser und Schulen nachgerüstet werden und der Primärenergieverbrauch in öffentlichen Gebäuden gesenkt wird.
- Stärkung der Bereitstellung eines nachhaltigen und klimaneutralen öffentlichen Verkehrs durch den Bau einer Batterieladeinfrastruktur für die Strecke Dublin City Centre nach Drogheda, die Teil des irischen Kernnetzes im Rahmen der TEN-V-Verordnung ist.

Alle im irischen REPowerEU-Kapitel enthaltenen Maßnahmen haben grenzüberschreitende oder länderübergreifende Auswirkungen. Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen, entweder durch Auktionen für erneuerbare Offshore-Energiequellen oder durch die Unterstützung des Ausbaus einer nachhaltigen Biomethanindustrie, hat eine grenzüberschreitende oder länderübergreifende Dimension, da sie dazu beiträgt, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, Engpässe bei den Energieflüssen zu beseitigen und Überkapazitäten für Verbundzwecke freizusetzen. Ebenso trägt die Berücksichtigung des Primärenergieverbrauchs und die Senkung der Energie nachfrage auch zur Verwirklichung grenzüberschreitender Ziele bei, indem Kapazitäten und damit die Versorgung anderer Mitgliedstaaten freigesetzt werden. Schließlich dürfte die Erhöhung der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Netto-Null-öffentlichem Verkehr in TEN-V-Korridoren dazu beitragen, die Nachfrage nach fossilen Brennstoffen für den privaten Verkehr zu verringern.

Das REPowerEU-Kapitel unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Verringerung der Gesamtabhängigkeit von fossilen Brennstoffen (länderspezifische Empfehlungen 4.1 im Jahr 2022 und 4.1 im Jahr 2023) durch die Beschleunigung des Einsatzes erneuerbarer Energien, insbesondere von Offshore-Windenergie und nachhaltigem Biomethan, und die Rationalisierung des Planungs- und Genehmigungsrahmens für erneuerbare Energien (länderspezifische Empfehlung 4.2 im Jahr 2022 und 4.4 im Jahr 2023) sowie die Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz in privaten und öffentlichen Gebäuden, um die EnergierECHNUNGEN und die Kosten des Energiesystems zu senken (länderspezifische Empfehlung 4.5 im Jahr 2023). Durch Maßnahmen zur energetischen Sanierung trägt das Kapitel auch dazu bei, dass der Energieverbrauch der öffentlichen Hand zurückgeht und Irland der Empfehlung nachkommt, die öffentlichen Investitionen in den ökologischen Wandel und die Energieversorgungssicherheit auszuweiten (länderspezifische Empfehlung 1 aus dem Jahr 2022).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: 5.1 Ausbau der Biomethanindustrie in Irland

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Erzeugung und Nutzung von nachhaltigem Biomethan im Einklang mit der Erneuerbare-Energien-Richtlinie zu fördern und die Integration erneuerbarer Energiequellen zu beschleunigen. Die Investition besteht aus zwei Teilmaßnahmen.

Teilmaßnahme 1 besteht darin, dass die irische Regierung eine nationale Biomethanstrategie verabschiedet, die politische Leitlinien für die Entwicklung einer nachhaltigen Biomethanindustrie in Irland vorgibt. In der Strategie werden Maßnahmen zur Unterstützung der Entwicklung der nachhaltigen Biomethanindustrie festgelegt.

Teilmaßnahme 2 besteht in der Finanzierung eines Kapitalzuschusses für den Bau oder die Modernisierung von Produktionsanlagen. Die Aufforderung zur Einreichung von Finanzhilfeanträgen setzt voraus, dass die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 eingehalten wird, insbesondere, dass die Anlagen die Nachhaltigkeitskriterien und die Kriterien für Treibhausgaseinsparungen gemäß den Artikeln 29-31 und die Vorschriften für Biokraftstoffe auf Lebens- und Futtermittelbasis gemäß Artikel 26 erfüllen. Sie enthält auch das Auswahlkriterium, nach dem der Verkehr von Lastkraftwagen, die Bioabfälle befördern, auf ein Mindestmaß beschränkt werden muss. Mit der Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme soll die Produktionskapazität für nachhaltiges Biomethan um mindestens 0,1 Terawattstunden (TWh) erhöht werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen: 5.2 Ladeinfrastruktur für Drogheda

Ziel der Investition ist es, einen nachhaltigen Schienenverkehr zu ermöglichen, indem in Drogheda eine Batterieladeinfrastruktur für Züge installiert wird, die den Einsatz von batterieelektrischen Zügen als Ersatz für Dieselwagen auf der Strecke vom Dublin City Centre nach Drogheda ermöglicht.

Die Maßnahme besteht in der Installation der Batterieladeinfrastruktur für Züge in Drogheda zur Versorgung der batterieelektrischen Zugwagen. Sie umfasst die Ladeinfrastruktur mit einer Ladekapazität von 3,5 Megawattstunden (MWh) und ihre Installation sowie Abstellarbeiten.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen: 5.3 SEAI/HSE Pilot Energy & Dekarbonisierung Pathfinder

Ziel der Investition ist die Unterstützung und Mobilisierung von Energie- und Dekarbonisierungs-Nachrüstungen im öffentlichen Sektor. Es wird das SEAI-Pathfinder-Programm weiterentwickelt, mit dem öffentliche Einrichtungen dabei unterstützt werden sollen, ihre Nachrüstungsziele zu erreichen und die Energieeffizienz zu verbessern. Das Pilotprojekt „Energie & Dekarbonisierung Pathfinder“ des Gesundheitsdienstes (HSE) zielt darauf ab, Energienachrüstungen und -modernisierungen im Gesundheitswesen bereitzustellen und als Wegbereiter zu fungieren, um dem HSE Erfahrungen und Erkenntnisse für die Dekarbonisierung seines Immobilienportfolios zu vermitteln.

Die Investition besteht aus Nachrüstungsmaßnahmen für die Modernisierung von HSE-Anlagen. Die Energieeffizienzmaßnahmen umfassen unterstützende Infrastruktur, Investitionen in CO2-arme Heizungssysteme sowie die Modernisierung von Geweben (z. B. Wände, Fenster, Isolierung) und andere Verbesserungen der Energieeffizienz (z. B. auf Dach montierte Solaranlagen, Modernisierung der LED-Beleuchtung, Steuerung des Gebäudemmanagementsystems, mechanische und elektrische Dienstleistungen). Die Nachrüstungsmaßnahmen werden in fünf HSE-Immobilien durchgeführt: Community Nursing Unit Lusk, Community Nursing Unit Baltinglass, Community Nursing Unit Clonakilty, Regional Hospital Mullingar und Our Lady of Lourdes Hospital. Die Maßnahmen müssen zu einer Verringerung des Primärenergieverbrauchs in den fünf HSE-Gebieten um mindestens 30 % führen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen: 5.4 Programm „Erweiterter Schulsektor – Dekarbonisierung und Nachrüstung“

Ziel der Investition ist die Renovierung einer Auswahl von Grundschulen und Postprimärschulen in der Datenbank des Piloten Energieinventarprofils. Mit der Investition soll auch die Umsetzungsphase des Energieprofilinventars von Schulen abgeschlossen werden, in dem gezielte Energie- und Dekarbonisierungsprogramme für den Schulsektor festgelegt und entwickelt werden.

Die Investition besteht aus zwei Teilmaßnahmen. Die erste Teilmaßnahme betrifft die Verbesserung der Energieeffizienz von Primar- und Postprimärschulen durch Nachrüstungsmaßnahmen. Dies kann die Modernisierung von Wand- und Dachdämmen, Türen und Fenstern, Verbesserungen der Luftdichtheit, LED-Beleuchtung und Heizung sowie die Installation von Technologien für erneuerbare Energien umfassen. Mindestens 20 Grundschulen/Postprimärschulen werden ausgebaut. Dies soll zu einer Verringerung des Primärenergieverbrauchs in den Schulen um mindestens 30 % führen.

Die zweite Teilmaßnahme betrifft die Umsetzungsphase des Energieprofilinventars der Schulen. Sie besteht aus der Erhebung und Datenerhebung von mindestens 2991 Schulen durch Baufachleute, um Daten zu erheben, die für die Nachrüstung von Maßnahmen relevant sind.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen: 5.5 Nachrüstung Nr. 6 Ely Place

Mit dieser Investition soll die Nachrüstung eines öffentlichen Büroblocks am Standort 6 Ely Place in Dublin finanziert werden, um die CO2-Emissionen des Gebäudes zu verringern und die Energieeffizienz zu verbessern.

Die Maßnahme besteht in der Renovierung von mindestens 3500 Quadratmetern eines Gebäudes am 6-Ely-Platz. Dies muss zu einer Verringerung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 30 % führen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 1. Quartal 2026 abgeschlossen sein.

Reform: 5.6: Förderprogramm für erneuerbare Offshore-Strom (ORESS).

Ziel der Reform ist es, den Ausbau erneuerbarer Offshore-Energie in Irland zu fördern und zu beschleunigen. Ziel der Reform ist es, einen Beitrag zum Ziel einer installierten Offshore-Windenergiakapazität von 5 Gigawatt (GW) bis 2030 zu leisten.

Die Reform besteht in der Veröffentlichung einer politischen Erklärung der irischen Regierung, in der die politischen Ziele und Prioritäten zur Erleichterung des Erreichens von 5 GW Offshore-Windenergiakapazität bis 2030 dargelegt werden. In der Grundsatzzerklärung werden Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus der Offshore-Windenergie vorgeschlagen. Ferner schlägt sie Maßnahmen zur Umsetzung eines plangeführten Rahmens für die Entwicklung von Offshore-Energie vor.

Die Reform umfasst ferner die Annahme des Plans für das bezeichnete Meeresgebiet an der Südküste (Keltische See) durch den Oireachtas und die Einleitung und den Abschluss der ersten Auktion des Systems zur Förderung erneuerbarer Offshore-Strom im Rahmen der politischen Erklärung.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/Zielwert	Namens	Etappenziele/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
5.1.1	Ausbau der Biomethanindustrie in Irland	Meilenstein	Strategie für die Produktion und nachhaltige Einführung Biomethan	Annahme und Veröffentlichung der Strategie	—	—	—	—	Q2	2024	Die irische Regierung verabschiedet und veröffentlicht die nationale Biomethanstrategie. In der Strategie werden Maßnahmen zur Unterstützung der Entwicklung der nachhaltigen Biomethanindustrie festgelegt.	
1125.1	Ausbau der Biomethanindustrie in Irland	Meilenstein	Aufforderung zur Einreichung von Anträgen auf Finanzhilfen für den Bau oder die Modernisierung von Produktionsanlagen	Aufforderung zur Einreichung von Anträgen auf Finanzhilfen für den Bau oder die Modernisierung von Produktionsanlagen	—	—	—	—	4. QUARTAL	2024	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Anträgen auf Finanzhilfen zur Unterstützung der Produktion von nachhaltiges Biomethan.	
1135.1	Ausbau der Biomethanindustrie in Irland	Ziel	Installation neuer Biomethan max. Erzeugung	TWh	0	0.1	Q2	2026	Der Zuschuss muss zu einer neuen installierten Kapazität von mindestens 0,1 Terawattstunden für die Erzeugung von nachhaltigem Biomethan führen.			
1145.2	Ladeinfrastruktur für Drogheda	Meilenstein	Vergabe der Aufträge für Zugladeinfrastruktur und Abstellarbeiten	Vergabe der Aufträge für Zugladeinfrastruktur und Abstellarbeiten	—	—	—	Q2	2024	Der Auftrag für die Installation der Infrastruktur für die Zugladeinfrastruktur in Drogheda und der Vertrag über die Abstellarbeiten müssen vergeben werden sein.		
1155.2	Ladeinfrastruktur für Drogheda	Meilenstein	Fertigstellung der Ladeinfrastruktur für Batteriezüge	Bescheinigung über den Abschluss der Arbeiten unterzeichnet	—	—	—	Q2	2026	Laden von Batterien mit elektrischem Zug die Infrastruktur in Drogheda muss fertiggestellt sein und die Genehmigung für die Inbetriebnahme muss von der Eisenbahnregulierungskommission (CRR) genehmigt worden sein.		

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
116	5.3 SEA/HSE Pilot Energy & Dekarbonisierung Pathfinder	Meilenstein	Unterzeichnung von Arbeitsverträgen für Nachrüstungsmaßnahmen in HSE-Immobilien	Unterzeichnete Arbeitsverträge	—	—	—	Q1 2025	Die Arbeitsverträge müssen für die Nachrüstung von fünf HSE-Immobilien unterzeichnet werden sein.
117	5.3 SEA/HSE Pilot Energy & Dekarbonisierung Pathfinder	Meilenstein	Abschluss von Nachrüstungsmaßnahmen in HSE-Immobilien.	Abschluss von Nachrüstungsmaßnahmen.	—	—	—	Q2 2026	In den fünf HSE-Städteln muss eine Verringerung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 30 % erreicht werden sein.
118	5.4 Erweitertes Programm zur Dekarbonisierung und Nachrüstung des Schulsektors und Bestandsaufnahme des Energieprofils der Schulen	Meilenstein	Vergabe von Planungsaufträgen für Grundschulen/Post-Primärschulen.	Vergabe von Konstruktionsaufträgen	—	—	—	4. QUARTAL 2024	Die Planungsaufträge müssen an mindestens 20 Grundschulen/Postprimärschulen vergeben werden sein.
119	5.4 Erweitertes Programm zur Dekarbonisierung und Nachrüstung des Schulsektors und Bestandsaufnahme des Energieprofils der Schulen	Meilenstein	Abschluss der Nachrüstung von Primar- und Postprimärschulen sowie Erhebung und Hochladen der Schulen von Daten für Schulen in das Inventarsystem.	Abschluss der Nachrüstung, Sammlung und Hochladen der Daten in das Inventarsystem.	—	—	—	Q2 2026	In mindestens 20 Grundschulen/Postprimärschulen muss eine Verringerung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 30 % erreicht werden sein.
									Daten, die für die Nachrüstung von Maßnahmen relevant sind, müssen für mindestens 299 Schulen

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
120	5.5 Wiederherstellung und Sanierung von Nr. 6 Liegeplatz	Meilenstein	Vertrag unterzeichnet	Vertrag unterzeichnet	—	—	—	Q3	Es muss ein Vertrag über die Restaurierung und Sanierung von 6 Ely Place, Dublin, unterzeichnet werden sein.
121	5.5 Wiederherstellung und Sanierung von Nr. 6 Liegeplatz	Meilenstein	Abschluss der Arbeiten	Abschluss der Arbeiten	m ²	0	3 500	Q1	Abschluss der Arbeiten zur Restaurierung und Sanierung von mindestens 3500 Quadratmetern des Gebäudes am 6 Ely Place Dublin, was zu einer Verringerung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 30 % führt.
122	5.6 Förderprogramm für erneuerbare Offshore-Strom (ORESS)	Meilenstein	Veröffentlichung einer politischen Erklärung zur Beschleunigung des Ausbaus der Offshore-Windenergie und zur Annahme des Plans für ein bezeichnetes Meeresgebiet an der Südküste	Veröffentlichung einer politischen Erklärung zur Beschleunigung des Ausbaus der Offshore-Windenergie und zur Annahme des Plans für ein bezeichnetes Meeresgebiet an der Südküste durch den Oireachtas	—	—	—	Q3	Die irische Regierung muss eine politische Erklärung veröffentlicht haben, in der die politischen Ziele und Prioritäten dargelegt werden, mit denen die Erreichung der Offshore-Windenergiiekapazität von 5 GW bis 2030 erleichtert werden soll.
123	5.6 Förderprogramm für erneuerbare Offshore-Strom (ORESS)	Meilenstein	Zuschlag für ein Angebotsschreiben nach der ersten Auktion des Ausbaus erneuerbarer Offshore-Energie	Zuschlag für das Angebotsschreiben	—	—	—	Q2	Der Plan für den ausgewiesenen Meeresraum an der Südküste muss von beiden Häusern des Oireachtas angenommen worden sein.
123	5.6 Förderprogramm für erneuerbare Offshore-Strom (ORESS)	Meilenstein	Zuschlag für ein Angebotsschreiben nach der ersten Auktion des Ausbaus erneuerbarer Offshore-Energie	Zuschlag für das Angebotsschreiben	—	—	—	2026	Für das erfolgreiche Projekt nach der ersten Auktion der Entwicklung erneuerbarer Offshore-Energie muss ein Angebotsschreiben vergeben werden sein.
									Mit dem Angebotsschreiben wird ein zweiseitiger Differenzvertrag (CID)

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)		Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel		
									für das erfolgreiche Projekt für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren gewährt..

2. GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Irlands belaufen sich auf 1 163 158 300 EUR.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

1.1. Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
95	3.6 Aggressive Steuerplanung	Meilenstein	Änderung der Wertberichtigungen für immaterielle Vermögenswerte
47	1.9 CO2-Steuer	Meilenstein	CO2-Steuerpfad Rechtsvorschriften
99	3.7 Ruhegehälter	Meilenstein	Bericht über die Zusatzrentenlandschaft
96	3.6 Aggressive Steuerplanung	Meilenstein	Reform der Ansässigkeit von Unternehmen und verbesserte Vorschriften für beherrschte ausländische Unternehmen (CFC), die für die Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete gelten
48	1.9 CO2-Steuer	Meilenstein	Erhöhung des CO2-Steuersatzes für 2021
32	1.6 Verbesserte Bodensanierung	Meilenstein	Vorläufige Studie zur Wiederherstellung von Torfmooren
43	1.8 Gesetz über Klimaschutz und CO2-arme Entwicklung (Änderung) 2021	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Klimaschutz und CO2-arme Entwicklung (Änderung) 2021
45	1.8 Gesetz über Klimaschutz und CO2-arme Entwicklung (Änderung) 2021	Meilenstein	Erste Aktualisierung des Klimaaktionsplans
69	2.6.1 Entwicklung von eHealth-Projekten – E-Pharmacy	Meilenstein	Auftragsvergabe für ePharmacy-Systeme
76	2.7 Überwindung der digitalen Kluft und Verbesserung der digitalen Kompetenzen	Meilenstein	Veröffentlichung der Zehnjahresstrategie für Kompetenzen Erwachsener
80	3.2 Solas Recovery Skills Response Programme (Reaktionsprogramm für Solas-Aufbaukompetenzen)	Meilenstein	Veröffentlichung aller Möglichkeiten zur Vermittlung von Kompetenzen im Rahmen des Programms „Kompetenzen für den Wettbewerb“

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
105	3.9 Gesundheit	Meilenstein	Inbetriebnahme des Sláintecare-Leistungserbringervertrags
61	2.3.2 Digitale Infrastruktur und Finanzierung von Schulen – IKT-Infrastruktur	Meilenstein	Veröffentlichung des Rundschreibens an Schulen zur Mitteilung der Förderkriterien
9	1.3 Energie-Nachrüstungsprogramm für Gebäude des öffentlichen Sektors	Meilenstein	Beginn der Nachrüstungsarbeiten
14	1.4.1 Enable Future Electrification through Targeted Investment in Cork Commuter Rail – Schaffung einer zusätzlichen Durchlaufstrecke mit einer zusätzlichen Plattform am Bahnhof Kent	Meilenstein	Vergabe des Planungsauftrags Kent Station
33	1.6 Verbesserte Bodensanierung	Ziel	Beginn der Arbeiten an den ersten Mooren
44	1.8 Gesetz über Klimaschutz und CO2-arme Entwicklung (Änderung) 2021	Meilenstein	Annahme des ersten dreijährigen CO2-Budgets
62	2.3.2 Digitale Infrastruktur und Finanzierung von Schulen – IKT-Infrastruktur	Ziel	Finanzierung von Primar- und Postprimärschulen
72	2.6.2 Suite of e-Health projects – Integrated financial management system (Suite of e-Health projects – Integriertes Finanzmanagementsystem)	Meilenstein	Abschluss des Aufbaus und der Konfiguration des integrierten Finanzmanagementsystems
74	2.7 Überwindung der digitalen Kluft und Verbesserung der digitalen Kompetenzen	Meilenstein	Veröffentlichung der digitalen Strategie für Schulen
77	2.7 Überwindung der digitalen Kluft und Verbesserung der digitalen Kompetenzen	Ziel	Benachteiligte Studierende, die mit IKT-Geräten ausgestattet sind
81	3.2 Solas Recovery Skills Response Programme (Reaktionsprogramm für Solas-Aufbaukompetenzen)	Meilenstein	Veröffentlichung aller Angebote für grüne Kompetenzen und Module
91	3.5 Bekämpfung der Geldwäsche	Ziel	Inspektionen von Treuhand- oder Unternehmensdienstleistern durch die Compliance-Stelle zur Bekämpfung der Geldwäsche (AMLCU)
92	3.5 Bekämpfung der Geldwäsche	Meilenstein	Review of the Regulatory Enforcement Toolkit under the Criminal Justice (Money Laundering and Terrorist Financing) Act 2010 (Überprüfung des Instrumentariums für die Durchsetzung der Rechtsvorschriften im Rahmen des Criminal Justice (Money Laundering and Terrorist Financing) Act 2010)
97	3.6 Aggressive Steuerplanung	Meilenstein	Wirtschaftliche Analyse der Zahlungsströme ins Ausland und jüngste Reformen und öffentliche Konsultation zu Maßnahmen für ausgehende Zahlungen
101	3.8 Steigerung der Bereitstellung von sozialem und erschwinglichem Wohnraum	Meilenstein	Inbetriebnahme der LDA als staatliche Handelsagentur
108	Überwachung und Durchführung des Plans	Meilenstein	Speichersystem für Audits und Kontrollen: Informationen für die Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität
109	Überwachung und Durchführung des Plans	Meilenstein	Verwaltungskapazität der Durchführungsstelle und der Prüfstelle

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
37	1.7.1 Bewirtschaftungsplan für das Einzugsgebiet – Modernisierung von mindestens 10 kleinen Wasseraufbereitungsanlagen	Meilenstein	Auswahl der in Betracht kommenden Abwasserbehandlungsanlagen
53	2.1 Entwicklung eines gemeinsamen Datenzentrums der Regierung	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau des Rechenzentrums
84	3.3 Fonds für den Wandel technologischer Universitäten	Meilenstein	Projektzuschüsse im Rahmen des Programms zur Reform der allgemeinen und beruflichen Bildung
88	3.4 Verringerung regulatorischer Hindernisse für die unternehmerische Initiative	Meilenstein	Veröffentlichung eines Programms zur Durchführung des KMU-Tests und Mitteilung an alle Regierungsstellen
93	3.5 Bekämpfung der Geldwäsche	Meilenstein	Veröffentlichung einer Sektoralen Risikobewertung von Treuhand- oder Unternehmensdienstleistern zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
38	1.7.1 Bewirtschaftungsplan für das Einzugsgebiet – Modernisierung von mindestens 10 kleinen Wasseraufbereitungsanlagen	Meilenstein	Beginn der Modernisierung kleiner Abwasserbehandlungsanlagen
41	1.7.3 Bewirtschaftungsplan für die Einzugsgebiete – Überwachung biologischer und physikalisch-chemischer Indikatoren an mindestens 20 Standorten	Meilenstein	Veröffentlichung der für die Überwachung ausgewählten Stätten
49	1.9 CO2-Steuer	Meilenstein	Erhöhung des CO2-Steuersatzes für 2022
56	2.2 Digitaler Wandel des irischen Unternehmens	Meilenstein	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen
59	2.3.1 Digitale Infrastruktur und Finanzierung von Schulen – Konnektivität	Ziel	Anschluss von Schulen an das Breitbandnetz
89	3.4 Verringerung regulatorischer Hindernisse für die unternehmerische Initiative	Meilenstein	Umsetzung aller ermittelten Maßnahmen zur Gewährleistung einer einheitlichen Übernahme des KMU-Tests in der gesamten Regierung
12	1.4 Enable Future Electrification Through Targeted Investment in Cork Commuter Rail (Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in die Cork Commuter Rail)	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über die elektrische/batterieelektrische Flotte
		Ratenzahlungsbetrag	323 803 933 EUR

1.2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
4	1.2.1 Beschleunigung der Dekarbonisierung des Unternehmenssektors – Fonds zur Verringerung der CO2-Emissionen	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
17	1.4.2 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in den Pendlerverkehr Cork – Doppelverfolgung der derzeitigen einzigen Strecke zwischen Glounthaune und Midleton	Meilenstein	Vorlage einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
57	2.2 Digitaler Wandel des irischen Unternehmens	Meilenstein	Einrichtung europäischer digitaler Innovationszentren
63	2.4 Online-Reaktionsoption für die Zählung	Meilenstein	Das Pilotprojekt für die Online-Datenerfassung wird auf Überprüfung der Durchführbarkeit getestet.
60	2.3.1 Digitale Infrastruktur und Finanzierung von Schulen – Konnektivität	Ziel	Anschluss von Schulen an das Breitbandnetz
15	1.4.1 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in die Pendlerbahn Cork – Schaffung einer zusätzlichen Durchlaufstrecke mit einer zusätzlichen Plattform am Bahnhof Kent	Meilenstein	Vergabe von Bauaufträgen
18	1.4.2 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in den Pendlerverkehr Cork – Doppelverfolgung der derzeitigen einzigen Strecke zwischen Glounthaune und Midleton	Meilenstein	Vergebener Bauauftrag
21	1.4.3 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in den Pendlerverkehr Cork – Resignalisierung der Strecken	Meilenstein	Vergebener Hauptauftrag für Planung und Bau
75	2.7 Überwindung der digitalen Kluft und Verbesserung der digitalen Kompetenzen	Ziel	Steigerung der Zahl der Absolventen mit hohen IKT-Kenntnissen
100	3.7 Ruhegehälter	Meilenstein	Legislative Maßnahmen zur Vereinfachung und Harmonisierung des Umfelds der Zusatzrenten
106	3.9 Gesundheit	Ziel	Gemeinschaftliche Gesundheitsnetzwerke, die Überweisungen von Allgemeinmedizinern akzeptieren
90	3.4 Verringerung regulatorischer Hindernisse für die unternehmerische Initiative	Ziel	Regierungsstellen, die den KMU-Test durchgeführt haben
50	1.9 CO2-Steuer	Meilenstein	Erhöhung des CO2-Steuersatzes für 2023
102	3.8 Steigerung der Bereitstellung von sozialem und erschwinglichem Wohnraum	Ziel	Verkauf von Wohnungen im Rahmen des neuen Programms für bezahlbaren Wohnraum auf öffentlichen Grundstücken
103	3.8 Steigerung der Bereitstellung von sozialem und erschwinglichem Wohnraum	Ziel	Bereitstellung von Wohnungen im Rahmen des Mietkostenprogramms
104	3.8 Steigerung der Bereitstellung von sozialem und erschwinglichem Wohnraum	Ziel	Verkauf von Wohnungen im Rahmen des Programms für die Eigenkapitalförderung“
110	Überwachung und Durchführung des Plans	Meilenstein	Stärkung des Rahmens zur Verhütung, Aufdeckung und Behebung schwerwiegender Unregelmäßigkeiten
		Ratenzahlungsbetrag	115 511 906 EUR

1.3. Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
11	1.3 Energie-Nachrüstungsprogramm für Gebäude des öffentlichen Sektors	Meilenstein	Nachrüstung des Tom Johnson House ist abgeschlossen
22	1.4.3 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in den Pendlerverkehr Cork – Resignalisierung der Strecken	Meilenstein	Annahme der detaillierten Ausgestaltung der Regelung
34	1.6 Verbesserte Bodensanierung	Ziel	Beginn der Arbeiten an zusätzlichen Mooren
40	1.7.2 Bewirtschaftungsplan für die Einzugsgebiete – Durchführbarkeitsstudien zu mindestens 20 Abwasserbehandlungsanlagen	Ziel	Durchführbarkeitsstudien und Bewertungen im Zusammenhang mit den Teilmaßnahmen 1 und 3 zur Bewertung von Möglichkeiten für weitere Verbesserungen
66	2,5 Nutzung von 5G-Technologien für ein grüneres, innovativeres Irland	Ziel	Erwerb von 18 Rechenknoten
70	2.6.1 Entwicklung von eHealth-Projekten – E-Pharmacy	Meilenstein	Fertigstellung des Gebäudes und Konfiguration von ePharmacy
107	3.9 Gesundheit	Ziel	Patienten, die am Programm zur Behandlung chronischer Krankheiten teilnehmen
19	1.4.2 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in den Pendlerverkehr Cork – Doppelverfolgung der derzeitigen einzigen Strecke zwischen Glounthaune und Midleton	Meilenstein	Beginn der Arbeiten Glounthaune-Midleton
98	3.6 Aggressive Steuerplanung	Meilenstein	Einführung von Rechtsvorschriften für abgehende Zahlungen zur Vermeidung einer doppelten Nichtbesteuerung
51	1.9 CO2-Steuer	Meilenstein	Erhöhung des CO2-Steuersatzes für 2024
86	3.3 Fonds für den Wandel technologischer Universitäten	Ziel	Mitarbeiter aller fünf Technologieuniversitäten, die an Weiterbildungs- und Entwicklungsaktivitäten teilgenommen haben
87	3.3 Fonds für den Wandel technologischer Universitäten	Ziel	Studierende aller fünf Technologieuniversitäten, die in einem neuen oder reformierten Lehrplan eingeschrieben sind oder von neuen oder reformierten Ausbildungs- oder Lernaktivitäten profitiert haben
111	5.1 Ausbau der Biomethanindustrie in Irland	Meilenstein	Strategie für die Produktion und nachhaltige Einführung Biomethan
114	5.2 Ladeinfrastruktur für Drogheda	Meilenstein	Vergabe der Aufträge für Zugladeinfrastruktur und Abstellarbeiten
		Ratenzahlungsbetrag	240 286 336 EUR

1.4. Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
46	1.8 Gesetz über Klimaschutz und CO2-arme Entwicklung (Änderung) 2021	Meilenstein	Weitere Aktualisierung des Klimaaktionsplans
64	2.4 Online-Reaktionsoption für die Zählung	Meilenstein	Eine Stichprobe von Bürgerinnen und Bürgern testet die Online-Datensammlung zu Kleidern.
16	1.4.1 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in die Pendlerbahn Cork – Schaffung einer zusätzlichen Durchlaufstrecke mit einer zusätzlichen Plattform am Bahnhof Kent	Meilenstein	Abgeschlossene Durchlaufplattform
35	1.6 Verbesserte Bodensanierung	Ziel	Abschluss der Sanierungsarbeiten für die ersten Moore
67	2,5 Nutzung von 5G-Technologien für ein grüneres, innovativeres Irland	Ziel	Installation von Rechenknoten
85	3.3 Fonds für den Wandel technologischer Universitäten	Meilenstein	Genehmigung der Projektberichte
24	1.5.1 Nationale Große Herausforderung – 1. Runde	Meilenstein	Unterzeichnung der Verträge der ersten Runde für ausgewählte grüne Projekte
25	1.5.1 Nationale Große Herausforderung – 1. Runde	Meilenstein	Unterzeichnung der Verträge der ersten Runde für ausgewählte digitale Projekte
52	1.9 CO2-Steuer	Meilenstein	Erhöhung des CO2-Steuersatzes für 2025
54	2.1 Entwicklung eines gemeinsamen Datenzentrums der Regierung	Meilenstein	Abschluss des Baus des Rechenzentrums
82	3.2 Solas Recovery Skills Response Programme (Reaktionsprogramm für Solas-Aufbaukompetenzen)	Ziel	Teilnehmer am Aktionsprogramm „Grüne Kompetenzen“ und „Kompetenzen für die Teilnahme am Wettbewerb“
83	3.2 Solas Recovery Skills Response Programme (Reaktionsprogramm für Solas-Aufbaukompetenzen)	Ziel	Erhöhung des Anteils von Frauen unter 30 Jahren mit einem Bildungsabschluss auf Stufe 5 oder darunter, die im Rahmen der Initiative „Kompetenzen für den Wettbewerb“ eingeschrieben sind
112	5.1 Ausbau der Biomethanindustrie in Irland	Meilenstein	Aufforderung zur Einreichung von Anträgen auf Finanzhilfen für den Bau oder die Modernisierung von Produktionsanlagen
116	5.3 SEAI/HSE Pilot Energy & Dekarbonisierung Pathfinder	Meilenstein	Unterzeichnung von Arbeitsverträgen für Nachrüstungsmaßnahmen in HSE-Immobilien
118	5.4 Erweitertes Programm zur Dekarbonisierung und Nachrüstung des Schulsektors und Bestandsaufnahme des Energieprofils der Schulen	Meilenstein	Vergabe von Planungsaufträgen für Grundschulen/Post-Primärschulen.
120	5.5 Wiederherstellung und Sanierung von Nr. 6 Liegeplatz	Meilenstein	Vertrag unterzeichnet
		Ratenzahlungsbetrag	249 302 195 EUR

1.5. Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
39	1.7.1 Bewirtschaftungsplan für das Einzugsgebiet – Modernisierung von mindestens 10 kleinen Wasseraufbereitungsanlagen	Ziel	Modernisierung kleiner Abwasserbehandlungsanlagen
42	1.7.3 Bewirtschaftungsplan für die Einzugsgebiete – Überwachung biologischer und physikalisch-chemischer Indikatoren an mindestens 20 Standorten	Meilenstein	Schlussbericht
13	1.4 Enable Future Electrification Through Targeted Investment in Cork Commuter Rail (Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in die Cork Commuter Rail)	Meilenstein	Auswahl des emissionsfreien Antriebs
27	1.5.2 Nationale Große Herausforderung – 2. Runde	Meilenstein	Unterzeichnung der Verträge der zweiten Runde für ausgewählte grüne Projekte
28	1.5.2 Nationale Große Herausforderung – 2. Runde	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen der zweiten Runde für ausgewählte grüne digitale Projekte
55	2.1 Entwicklung eines gemeinsamen Datenzentrums der Regierung	Ziel	Migration der Server/Dienste zum neuen Datenzentrum der Regierung
68	2.5 Nutzung von 5G-Technologien für ein grüneres, innovativeres Irland	Meilenstein	Tests zum Schutz der Bevölkerung und zur Katastrophenhilfe
71	2.6.1 Entwicklung von eHealth-Projekten – E-Pharmacy	Ziel	Erste Einführung von ePharmacy
73	2.6.2 Suite of e-Health projects – Integrated financial management system (Suite of e-Health projects – Integriertes Finanzmanagementsystem)	Ziel	Erste Einführung des integrierten Finanzmanagementsystems
20	1.4.2 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in den Pendlerverkehr Cork – Doppelverfolgung der derzeitigen einzigen Strecke zwischen Glounthaune und Midleton	Ziel	Abschluss der Doppelverfolgung von Glounthaune nach Midleton
30	1.5.3 Nationale Große Herausforderung – 3. Runde	Meilenstein	Unterzeichnung der Verträge der dritten Runde für ausgewählte grüne Projekte
58	2.2 Digitaler Wandel des irischen Unternehmens	Ziel	Genehmigung der Finanzierung des digitalen Wandels
65	2.4 Online-Reaktionsoption für die Zählung	Meilenstein	Start der Online-Datenerhebung im Rahmen der Volkszählung
5	1.2.1 Beschleunigung der Dekarbonisierung des Unternehmenssektors – Fonds zur Verringerung der CO2-Emissionen	Ziel	Abgeschlossene Projekte
6	1.2.1 Beschleunigung der Dekarbonisierung des Unternehmenssektors – Fonds zur Verringerung der CO2-Emissionen	Ziel	CO2-Menge bei der Installation CO2-armer Technologien
7	1.2.2 Beschleunigung der Dekarbonisierung des Unternehmenssektors – Klimaschutzfonds für Unternehmen	Meilenstein	Abschluss der Sensibilisierungskampagne über den Fonds

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
8	1.2.2 Beschleunigung der Dekarbonisierung des Unternehmenssektors – Klimaschutzfonds für Unternehmen	Ziel	Genehmigung von Förderanträgen
23	1.4.3 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in den Pendlerverkehr Cork – Resignalisierung der Strecken	Ziel	Abschluss der Nachsignalarbeiten
26	1.5.1 Nationale Große Herausforderung – 1. Runde	Meilenstein	Bericht über den Abschluss der ausgewählten Projekte der ersten Runde
29	1.5.2 Nationale Große Herausforderung – 2. Runde	Meilenstein	Fortschrittsbericht über den Stand des Abschlusses der ausgewählten Projekte der zweiten Runde
31	1.5.3 Nationale Große Herausforderung – 3. Runde	Meilenstein	Fortschrittsbericht über den Stand des Abschlusses der ausgewählten Projekte der dritten Runde
36	1.6 Verbesserte Bodensanierung	Ziel	Abschluss der Rehabilitationsarbeiten
10	1.3 Energie-Nachrüstungsprogramm für Gebäude des öffentlichen Sektors	Meilenstein	Nachrüstungsarbeiten der Regionalregierungsstellen sind abgeschlossen
94	3.5 Bekämpfung der Geldwäsche	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Einführung einer Regelung für verwaltungsrechtliche finanzielle Sanktionen im nichtfinanziellen Sektor für die AMLU oder einschlägige Nachfolgeorgane
113	5.1 Ausbau der Biomethanindustrie in Irland	Ziel	Installation neuer Biomethan max. Erzeugung
115	5.2 Ladeinfrastruktur für Drogeda	Meilenstein	Fertigstellung der Ladeinfrastruktur für Batteriezüge
117	5.3 SEAI/HSE Pilot Energy & Dekarbonisierung Pathfinder	Meilenstein	Abschluss von Nachrüstungsmaßnahmen in HSE-Immobilien
119	5.4 Erweitertes Programm zur Dekarbonisierung und Nachrüstung des Schulsektors und Bestandsaufnahme des Energieprofils der Schulen	Meilenstein	Abschluss der Nachrüstung von Primar- und Postprimärschulen sowie Erhebung und Hochladen von Daten für Schulen in das Inventarsystem.
121	5.5 Wiederherstellung und Sanierung von Nr. 6 Liegeplatz	Meilenstein	Abschluss der Arbeiten
122	5.6 Förderprogramm für erneuerbare Offshore-Strom (ORESS)	Meilenstein	Veröffentlichung einer politischen Erklärung zur Beschleunigung des Ausbaus der Offshore-Windenergie und zur Annahme des Plans für ein bezeichnetes Meeresgebiet an der Südküste durch den Oireachtas
123	5.6 Förderprogramm für erneuerbare Offshore-Strom (ORESS)	Meilenstein	Zuschlag für ein Angebotsschreiben nach der ersten Auktion des Ausbaus erneuerbarer Offshore-Energie
		Ratenzahlungsbetrag	224 892 637 EUR

ABSCHNITT 3 ZUSÄTZLICHE REGELUNG

1. Vorkehrungen für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Irlands erfolgt gemäß den folgenden im Plan festgelegten Modalitäten:

- Innerhalb der Abteilung für öffentliche Ausgaben und Reformen wird eine Durchführungsstelle eingerichtet. Sie ist für die allgemeine strategische Überwachung und Verwaltung des Plans sowie für die Koordinierung zwischen den irischen Behörden zuständig. Die Durchführungsstelle erstattet dem Minister für öffentliche Ausgaben und Reformen Bericht. Es leistet technische und systemische Unterstützung und Kommunikation auf nationaler Ebene, um die Finanzierung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zu fördern und bekannt zu machen.
- Die Durchführungsstelle ist auch die Stelle, die die Zahlungsanträge an die Kommission erstellt. Jedem Zahlungsantrag sind eine Verwaltungserklärung und eine Zusammenfassung der von der unabhängigen Prüfstelle für den Plan durchgeföhrten Prüfungen und Kontrollen beizufügen, in der der Umfang der durchgeföhrten Kontrollen, die festgestellten Mängel und die ergriffenen Abhilfemaßnahmen zusammengefasst sind. Zu diesem Zweck sammelt die Durchführungsstelle die Ergebnisse der von der unabhängigen Prüfstelle durchgeföhrten Prüfverfahren sowie alle Fälle schwerwiegender Unregelmäßigkeiten, einschließlich Fällen von Betrug oder Verdacht auf Betrug, Korruption und Interessenkonflikte, die in die Zusammenfassung der Prüfungen einfließen.
- Das Referat Interne Prüfung und EU-Audit der Abteilung für öffentliche Ausgaben und Reformen ist die unabhängige Prüfstelle für den Plan. Die unabhängige Prüfstelle ist dafür zuständig, die Erreichung der Etappenziele und Zielwerte anhand einer geeigneten Stichprobenmethode zu prüfen. Er überprüft die Verwaltungserklärung, bevor jeder Zahlungsantrag an die Kommission übermittelt wird. Die Risikobewertung wird laufend durchgeführt und dient als Grundlage für den Auditplan. Die unabhängige Prüfstelle arbeitet professionell und hält sich an die Standards für die interne Prüfung (2012) der Abteilung für öffentliche Ausgaben und Reformen und trägt dem Verhaltenskodex und den internationalen Standards des Instituts der Internen Prüfer, insbesondere dem Rahmen für die internationale Berufspraxis (IPPF), Rechnung. Es ist sicherzustellen, dass die ausgewählte Stichprobe eine ausreichende Anzahl von Maßnahmen umfasst.
- Die Verantwortung für die Durchführung einer bestimmten Maßnahme und die Berichterstattung darüber liegt bei einer Abteilung oder einer anderen Stelle, die für diese Maßnahme verantwortlich ist, wobei auch andere Abteilungen oder andere Stellen an bestimmten Aspekten der Durchführung dieser Maßnahme beteiligt sein können. Der Plan enthält eine Liste der Abteilungen und sonstigen Stellen, die für jede Maßnahme verantwortlich sind.
- Rechenschaftspflichtige Abteilungen und andere Stellen sind verpflichtet, das Gesetz über öffentliche Ausgaben anzuwenden, das eine Reihe von Regeln, Verfahren und Leitlinien enthält, um ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis bei den öffentlichen Ausgaben im gesamten irischen öffentlichen Dienst zu gewährleisten. Rechenschaftspflichtige Abteilungen und andere Stellen sind dafür verantwortlich, alle Regulierungs-, Überwachungs- und Kontrollanforderungen zu erfüllen, über ihre jeweiligen Etappenziele und Zielwerte Bericht zu erstatten, gegebenenfalls über die Kosten zu berichten, auf Projektebene zu kommunizieren und Aufzeichnungen zu führen.

- Alle zuständigen Dienststellen und Einrichtungen sowie die Durchführungsstelle sind in einem Umsetzungsausschuss vertreten, der eingesetzt wird. Der Lieferausschuss tritt mindestens vierteljährlich zusammen. Den Vorsitz führt die Abteilung für öffentliche Ausgaben und Reformen und ein stellvertretender Ko-Vorsitz des Ministeriums Taoiseach und des Finanzministeriums auf der Ebene hoher Beamter. Sie überwacht fortlaufend die Durchführung des Plans und befasst sich gegebenenfalls mit Problemen. Der Umsetzungsausschuss wird mit der Durchführung von Fahrmaßnahmen beauftragt und bietet ein Forum für die Zusammenarbeit und Koordinierung im gesamten Plan. Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Plans und dem Europäischen Semester werden Gegenstand einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für öffentliche Ausgaben und Reformen, dem Taoiseach-Department und dem Finanzministerium sein.

2. Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Die Durchführungsstelle innerhalb der Abteilung für öffentliche Ausgaben und Reformen fungiert als zentrale Kontaktstelle für die Kommission. Sie fungiert als Koordinierungsstelle für die Überwachung der Fortschritte bei den Etappenzielen und Zielwerten, überwacht die Durchführung der Kontrollmaßnahmen, bestätigt die Zuverlässigkeit der Daten und den Fortschritt der Maßnahmen und stellt Berichte und Zahlungsanträge bereit.

Für die Durchführung des Plans nutzt die Durchführungsstelle ein spezielles ARF-Informationssystem, das derzeit entwickelt wird und einem bestimmten Etappenziel (Nummer 108) unterliegt. Seine Kernfunktionen oder ein Notfallsystem mit den erforderlichen Kernfunktionen müssen bis zum ersten Zahlungsantrag vorhanden sein. Ein Speichersystem erfasst und speichert die einschlägigen Daten im Zusammenhang mit der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans, insbesondere über das Erreichen von Etappenzielen und Zielwerten, Daten zu Endempfängern, Auftragnehmern, Unterauftragnehmern und wirtschaftlichen Eigentümern bis zum ersten Zahlungsantrag. Die Durchführungsstelle kann der Kommission, dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und dem Europäischen Rechnungshof Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten gewähren.

Nach Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 übermittelt Irland der Kommission nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 1 dieses Anhangs einen ordnungsgemäß begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags. Irland stellt sicher, dass die Kommission auf Antrag uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, und zwar sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.